



Lebenshilfe Zeitung



NR. 1/39. JG.

MÄRZ 2018

Tagebuch im Netz

Blogger berichten

Immer mehr Familien und Menschen mit Behinderung erzählen im Internet von ihrem Leben. **Seite 3**

Stärker werden

Neu: www.kendimiz.de

Die Lebenshilfe bietet jetzt eine Online-Plattform für Familien mit Migrationshintergrund. **Seite 4**

Neuer Beruf mit Prüfung

Fachkraft für Leichte Sprache

Ab diesem Jahr gibt es eine Ausbildung für Leichte-Sprache-Prüfer mit Lernschwierigkeiten. **Seite 5**

Machen Sie mit!

Große LHZ-Leserbefragung

Was wünschen Sie sich in der LHZ? Was lesen Sie online? Wir freuen uns auf Ihre Meinung! **Seite 20**

Gute Gesetze für Menschen mit Behinderung

Die Lebenshilfe hat wieder Politiker eingeladen. Beim Parlamentarischen Abend sprachen die Gäste miteinander darüber: Was brauchen Menschen mit geistiger Behinderung für Gesetze, damit sie gut am Leben teilhaben können?



Seite an Seite: Lebenshilfe-Preisträger und Politiker beim Parlamentarischen Abend der Bundesvereinigung.

„Wenn du willst, kannst du ein König sein“, sang der „Chor ohne Barrieren“ der Lebenshilfe Kirchheim unter Teck. Die inklusive Musikgruppe bildete den schwungvollen Auftakt des Parlamentarischen Abends der Bundesvereinigung Lebenshilfe am 13. März in der Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund in Berlin. Dass es mit dem Königsein nicht ganz so einfach ist, wurde in den Diskussionen, Statements und Gesprächen deutlich: Menschen mit Behinderung, die teilhaben wollen an der Gesellschaft, brauchen gute Gesetze, die ihre Rechte sichern.

Um sich darüber auszutauschen, waren mehr als 250 Gäste der Einladung der Lebenshilfe gefolgt, darunter Hans-Peter Friedrich, Vizepräsident des Deutschen Bundestages, die Bundesministerinnen Katarina Barley und Barbara Hendricks, Kerstin Griese, neue Parlamentarische Staatssekretärin im Bundessozialministerium, Caren Marks, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesfamilienministerium, Annette Widmann-Mauz, neue Staatsministerin für Integration, und Hendrik Hoppenstedt, neuer Staatsminister für Bund-Länder-Koordinierung, sowie die Bundesbehindertenbeauftragte Verena Bentele.

Sie diskutierten mit Lebenshilfe-Mitgliedern, Ehren- und Hauptamtlichen und vor allem mit Selbstvertretern über das, was ein Jahr nach Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes gut funktioniert und wo noch Veränderungen nötig sind.

Der Koalitionsvertrag sei jedoch „eine gute Basis für eine gute Politik für Menschen mit Behinderung“, so Ulla Schmidt, Bundesvorsitzende der Lebenshilfe, MdB und Bundesministerin a. D., in ihrer Eröffnungsrede.

Sie hob einige Punkte hervor, die besonders wichtig seien, aber auch langfristig auf den Prüfstand gestellt werden müssten. So nannte sie die Verbesserungen bei der Anrechnung von Einkommen und Vermögen und die unabhängige Teilhabeberatung.

Menschen, die eine geistige Behinderung haben und zudem pflegebedürftig sind, erhalten Leistungen zur

Teilhabe und zur Pflege – ein Zusammenspiel, das ihnen trotz schwerer Beeinträchtigung ein möglichst selbstbestimmtes Leben sichern soll. Ulla Schmidt verwies hierzu auf den Paragraphen 43a aus dem Sozialgesetzbuch XI, der dem Anspruch auf volle Pflegeleistungen noch im Wege stünde. „Diese Regel müssen wir abschaffen.“

Zum „inkluisiven Wahlrecht für alle“, das im Koalitionsvertrag festgeschrieben ist, beglückwünschte Ulla Schmidt die am Abend der Veranstaltung noch künftige Bundesregierung.

Was Menschen mit Behinderung und ihren Familien wichtig ist, erläuterten dann ganz praktisch Monika Haslberger und Rolf Flathmann, beide Stellvertretende Bundesvorsitzende der Lebenshilfe, sowie Selbstvertreter Peter Stabenow aus dem Bundesvorstand mit ihren Beiträgen. Die Schwierigkeiten einer rechtlichen Betreuung, die Bezahlung von Werkstattbeschäftigten und der Wahlrechtsausschluss waren die Themen, über die intensiv weiter diskutiert wurde.

Ein Höhepunkt war die Medienpreisverleihung – lesen Sie mehr dazu im nebenstehenden Beitrag.

Künstlerisch umrahmt wurde der Abend von der Gruppe „LebensKUNST“ der Lebenshilfe Heidelberg, die Berlin-Bilder ausstellte.

Die Info-Zettel mit den politischen Forderungen der Lebenshilfe, auch in Leichter Sprache, finden Sie unter: www.lebenshilfe.de.

Kerstin Heidecke

„Auch wir sind politisch und haben etwas zu sagen“

Natalie Dedreux hat den BOBBY bekommen. Das ist der Lebenshilfe-Medien-Preis. Die junge Frau mit Down-Syndrom hat der Bundeskanzlerin in einer Fernseh-Sendung eine wichtige Frage gestellt.

„Wir haben was zu sagen. Wir haben auch gute Ideen. Haben Sie weniger Angst vor uns! Treffen Sie uns, reden Sie mit uns! Aber bitte in Leichter Sprache, damit wir sie verstehen.“ Mit diesem leidenschaftlichen Appell an die Politiker bedankte sich Natalie Dedreux für ihren BOBBY. Den Medienpreis der Bundesvereinigung Lebenshilfe 2017 erhielt die 19-jährige Kölnerin für ihren mutigen Auftritt in der ARD-Sendung Wahlarena. Verliehen wurde der Preis während des Parlamentarischen Abends der Lebenshilfe in der Vertretung des Landes Baden-Württemberg in Berlin.

In der ARD-Wahlarena hatte Natalie Dedreux am 11. September 2017 der Kanzlerin die Frage gestellt: „Wieso darf man Babys mit Down-Syndrom bis kurz vor der Geburt noch abtreiben? Ich finde es politisch nicht gut. Dieses Thema ist mir wichtig: Ich will nicht abgetrieben werden, sondern auf der Welt bleiben!“

Angela Merkel zeigte sich von diesen Sätzen sichtlich berührt. Am Ende ihrer sehr persönlichen Antwort sagte sie zu Natalie Dedreux: „Es steckt so viel in jedem, jeder kann etwas beitragen. Danke, dass Sie heute hier sind.“ Für ihren Auftritt erhielt Natalie Dedreux viel Beifall: direkt im Fernseh-Studio, im Internet, in den Medien. Viele Zeitungen, TV- und Rundfunksender wollten danach mit der mutigen jungen Frau sprechen und über sie berichten.

„Als Sie Ihre Frage vor laufender Kamera stellten, hatten Sie vermutlich keine Ahnung, was dann alles folgen würde. Sie haben mit Ihrem Fernsehauftritt dazu beigetragen, dass Menschen mit Behinderung in der Öffentlichkeit mehr wahrgenommen werden.“, sagte Ulla Schmidt, Bundesvorsitzende der Lebenshilfe, MdB und Bundesministerin a. D., in ihrer Laudatio.

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 17.



Couragierte Frauen: BOBBY-Gewinnerin Natalie Dedreux und Lebenshilfe-Bundesvorsitzende Ulla Schmidt.

Liebe Leserin, lieber Leser, vor vielen Artikeln in dieser Zeitung steht ein Vorspann. Er erklärt, worum es geht. Er ist in einfacher Sprache und mit größeren Buchstaben.

Kontakt zur LHZ-Redaktion:
Kerstin.Heidecke@Lebenshilfe.de
Telefon: 030/20 64 11-141 oder -140

Adressänderungen/Abbestellungen:
E-Mail: Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de
Tel.: 0 64 21/491-0

www.facebook.com/lebenshilfe

www.youtube.com/LebenshilfeDeBV

MOMENTAUFNAHME

Der Familienfragebogen der LHZ: heute mit Familie Sever

Liebe Leser, Eltern und Angehörige, in unserer Momentaufnahme wollen wir Familien vorstellen, in denen ein Mensch mit Behinderung lebt. Wir wollen zeigen, was ihr Leben ausmacht, was sie ärgert, was sie freut, wer ihnen zur Seite steht. Die bisherigen Familien haben gezeigt, wie bunt und vielfältig ihr Leben ist, was familiärer Zusammenhalt bedeutet, die Unterstützung von Freunden und auch von der Lebenshilfe. Bitte senden Sie uns weiterhin Ihre persönlichen Geschichten in Fragen und Antworten für unsere Momentaufnahme. Entweder per Post oder per Mail an: kerstin.heidecke@lebenshilfe.de.



Foto: Privat

Wen dürfen wir heute unseren Lesern vorstellen?

Mein Name ist Nilüfer Sever. Ich bin 40 Jahre alt und lebe in Berlin. Ich habe zwei wundervolle Töchter im Alter von acht und fünf Jahren. Meine zweitgeborene Tochter, Kayra, lebt mit infantiler Cerebralparese durch Sauerstoffmangel unter der Geburt. Hinzu kommt ihre Seheinschränkung und die nicht einstellbare Epilepsie. Kayra ist in allen Alltagssituationen auf die Hilfe anderer angewiesen. Trotz ihres Zustandes zieht sie jeden in ihren Bann. Ich liebe sie über alles und bin froh sie zu haben.

Wer oder was hat Ihnen nach der Geburt und nach der Diagnose geholfen?

Die Geburt von Kayra ging leider nicht so aus wie erwartet. Durch eine ärztliche Fehlbehandlung erlitt sie einen gravierenden Sauerstoffmangel mit schwerem Hirnschaden als Folge, wodurch sie jetzt ein Leben lang auf Hilfe anderer angewiesen ist. Ab diesem Zeitpunkt brach meine Welt zusammen, ich fühlte mich allein und hilflos. In dieser Zeit wurde ich von meiner Familie aufgefangen. Vergeblich versuchte ich Tag und Nacht, mehr Informationen über die Diagnose im Internet herauszufinden. Ich recherchierte über Therapiemöglichkeiten und las mir die Erfahrungsberichte anderer Familien mit derselben Diagnose in etlichen Foren durch. Zusätzlich bekam ich Unterstützung von Frau Akgün vom Verein „Mina – Leben in Vielfalt“ und von meiner polnischen Freundin, die sich hingebungsvoll um meine ältere Tochter kümmerte. Ich wünschte mir damals zumindest

etwas wie eine Broschüre mit einer Auflistung von Anlaufstellen, Kontakten und allem, was Familien in so einer Situation bräuchten. Leider ist man in dieser schwierigen Zeit komplett auf sich selbst gestellt.

Wer steht heute an Ihrer Seite?

Heute habe ich ein ganz neues Umfeld. Interessant war, dass sich mein Freundeskreis nach der Geburt von Kayra zurückgezogen hat. Dafür habe ich viele tolle Menschen aus aller Welt kennengelernt, die mich verstanden haben und mir zur Seite standen. Zusätzlich bekomme ich Unterstützung von der Björn-Schulz-Stiftung. Nach dem Tod meines Vaters hat mich meine Mutter sehr behütet, aber mir auch viel Freiraum gelassen. Wir sind drei Schwestern und ein Junge. Jedes Kind hat einen besonderen Stellenwert bei meiner Mutter. Ich bin froh, dass ich mehrere Geschwister habe. Alle stehen mir bei. Meine größte Energiequelle sind meine Kinder. Wenn es meinen Kindern gut geht, dann geht es mir auch gut. Trotz der Beeinträchtigung von Kayra versuche ich alles mit beiden Kindern zu erleben, was man erleben kann. Diese Kinder öffnen einem neue Türen. Man muss es bloß zulassen. Und ich lerne tagtäglich ganz viele tolle Menschen durch Kayra kennen. Der Verein „Mina – Leben in Vielfalt“ ist eine große Hilfe und Unterstützung für Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen. Ich gehe sehr gerne zu Mina und fühle mich dort wohl, weil sie uns so akzeptieren, wie wir sind. Über den Verein bin ich auch auf das Projekt der Bundesvereinigung Lebenshilfe aufmerksam geworden zum Thema Migration und Selbsthilfe (Anm. d. Red.: siehe Seite 4).

Was nervt Sie im Alltag?

Es gibt so vieles, was uns Eltern beeinträchtigter Kinder im Alltag nervt: der Kampf mit den Kostenträgern, die einem das Leben noch mehr erschweren, indem sie erst alles ablehnen, was einem zusteht, U-Bahnhöfe, die nicht barrierefrei sind, der ständige Kampf um den eigenen Behindertenparkplatz, der immerzu von verständnislosen Mitbürgern besetzt wird und das Mitleid anderer.

Worüber haben Sie sich zuletzt so richtig gefreut?

Ich freue mich jeden Tag, wenn ich meine Kinder abholen fahre, weil ich sie sehr vermisse. Jede klitzekleine Entwicklung, die Kayra durchlebt, ist für mich von größter Bedeutung. Sie hat mich gelehrt das Leben aus einem anderen Blickwinkel zu sehen und kleine Dinge zu schätzen. Ich würde ihr bezauberndes Lächeln um nichts auf der Welt tauschen. Vor kurzem kam es zur Begegnung von Kayra mit einem relativ unbekanntem, fünfjährigen Jungen, der Kayra gleich umarmte, sie auf die Wange küsste und zu seiner Oma sagte: „Oma schau mal, ist sie nicht hübsch?“. Dieser Moment hat mich sehr berührt, denn der Junge hatte keine Berührungssängste mit dem Anderssein.

Wie sieht für Sie ein perfekter Sonntag aus?

Der perfekte Sonntag würde für mich mit einem lückenlosen Schlaf beginnen und einem gemeinsamen anfallsfreien Tag und Familienausflug enden.

Sie können morgen ein Gesetz erlassen, aufheben oder ändern – was wäre das?

Ich bin der Meinung, dass die Inklusion und Integration von Anfang an stattfinden muss. Alle Kindergärten und Schulen müssen Kinder mit Beeinträchtigungen aufnehmen. In jeder Gruppe oder Klasse sollte mindestens ein Kind mit Beeinträchtigung sein. Außerdem benötigen diese Kinder schon in der Kindertagesstätte eine Eins-zu-Eins-Betreuung und nicht erst in der Schule. Ein weiterer wichtiger Punkt für mich ist die Unterteilung des Integrationsstatus. Die momentane Unterteilung in lediglich Status A und B ist leider nicht gerechtfertigt. Ich würde den Status C für Kinder mit erheblichem Förderbedarf einführen.

Ja, was denn nun?

Viele Menschen finden den Begriff „Geistige Behinderung“ verletzend. Hanni Holthaus von der Lebenshilfe München hat überlegt, ob es überhaupt eine gute Lösung dafür gibt. Ihr Sohn hat ein Down-Syndrom. Er findet: „Ich bin einfach Matthias.“

Jemand erzählte mir einmal eine schöne Geschichte. Ein Mann mit dunkler Hautfarbe wurde gefragt, wie er denn selber am liebsten genannt werden möchte: Neger? Schwarzer? Farbiger? Mann mit afrikanischen Wurzeln? Seine Antwort war: „Sag doch einfach Paul zu mir.“

Ähnlich geht es mir, wenn ich mir die vielen Bezeichnungen ansehe, mit denen mein Sohn im Laufe der Zeit belegt worden ist und noch belegt wird. Aus einem „geistig Behinderten“ wurde ein „Mensch mit geistiger Behinderung“ (gibt es eigentlich auch die Kategorie „Mensch mit Hörgerät“?). Die Bewegung people first fordert, nur noch die Bezeichnung „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ zu verwenden (hatte ich auch, besonders in Mathematik und Physik). Und ein besonderes Kind, ein anders Begabter oder ein Mensch mit besonderen Fähigkeiten – das ist doch wohl jeder, oder?

Als „seelenpflegebedürftig“ (ein Ausdruck, wie ihn die Anthroposophen verwenden) empfinde ich meinen Sohn nicht, da kenne ich ganz andere Zeitgenossen, deren Seele viel, viel Pflege nötig hätte. Mentale Retardierung und Intelligenzminde- rung sind sperrige Ausdrücke, die eher nach medizinischen Diagnosen

für Hochbegabte?). In Hessen wäre es eine Schule für „praktisch Bildbare“.

Irgendwo habe ich gelesen, eine geistige Behinderung bedeute die Minderung oder Herabsetzung der maximal erreichbaren Intelligenz. Wer bitte hat die gemessen oder definiert? Gibt es einen Menschen, der die maximal erreichbare Intelligenz besitzt? Neulich musste ich ein Gespräch mitanhören, die beiden Partnerinnen hatten meiner Meinung nach nicht die maximale Intelligenz und auch die soziale Kompetenz schien mir mangelhaft, auch wenn sie sich in ganzen wohlgeformten Sätzen äußern konnten und niemand auf die Idee kommen würde, sie behindert zu nennen.

Was ist es denn nun, was meinem Sohn fehlt? Der Geist kann es ja wohl nicht sein, wenn man darunter versteht, dass ein Mensch zum Beispiel Gefühle wie Wut, Trauer, Freude, Glück und Empathie empfindet.

Die kognitiven Fähigkeiten Erkenntnisfähigkeit, Planung, Schlussfolgerung, Abstraktionsvermögen sind allerdings nur begrenzt ausgebildet und auszubilden. Und was ist mit der Seele?

Immer wieder versuchen wohlmeinende Menschen, die zum Teil diskriminierenden und diffamierenden Bezeichnungen durch positive zu



Foto: Privat

klingen und den Menschen aus dem Blick verlieren lassen. „Tiefbegabt“* ist eine wunderbare Wortschöpfung des Kinderbuchautors Andreas Steinhövel, aber wohl nicht alltagstauglich.

Allein die Bezeichnungen, die die gute alte Tante Sonderschule (in meiner Kindheit sprach man von Hilfsschule) abgelöst haben, wären ein Argument für Inklusion, nur um unsägliche Formulierungen zu vermeiden.

Wer bringt es denn über die Lippen zu sagen, sein Sohn besuche eine „Schule für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf im Bereich ganzheitlicher Entwicklung“ oder seine Tochter sei in einer „Förderschule mit den Schwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung“? Sollte das nicht jede Schule sein? In München könnte man ein „Förderzentrum mit Schwerpunkt geistige Entwicklung“ wählen (ist das

ersetzen. Allerdings habe ich festgestellt, dass auch die schönsten Namen nichts nützen, wenn im Kopf kein Umdenken stattgefunden hat.

In meiner Kindheit war Brillenschlange ein verletzendes Schimpfwort, heute höre ich in der U-Bahn von Jugendlichen: „Bist du behindert oder was, du Spasti?“

Ich glaube, meinem Sohn wäre es am liebsten, wenn man ihn einfach nur Matthias nennt, aber wie sollte man ihn dann einordnen in die Schubladen des Sozialrechts, wie sollte man brauchbare Aussagen machen über seine Rechtslage ohne den Schlüsselbegriff „Behinderung“?

Hanni Holthaus (aus L.I.E.S., das Magazin der Lebenshilfe München)

*aus: Andreas Steinhövel: Rico, Oscar und die Tieferschatten

Schweigen, Wegschauen, Mitleid – so reagieren viele, wenn sie einen Menschen mit Behinderung sehen. Für die Betroffenen und ihre Angehörigen ist das oft unerträglich. Sie wollen gesehen und gehört werden. Lange gab es da nur den Weg über die Medien, die Politik oder das eigene Buch. Das Internet hat diesen Prozess viel einfacher gemacht: Immer mehr Menschen schreiben einen Blog. Das ist so etwas wie ein öffentliches Tagebuch im Internet.

Auch Menschen mit Behinderung, ihre Eltern und Geschwister schreiben online über ihren Alltag. Dabei geht es auch um klare Forderungen an Gesellschaft und Politik. So werden sie gesehen und gehört – und das Private wird politisch. Aber welche Blogs sind lesenswert? Wir haben eine kleine Auswahl zusammengestellt.

Die Mütter

Kirsten Ehrhardt und Kirsten Jakob bloggen unter kirstenmalzwei.blogspot.de. Sie haben beide Söhne mit Behinderung und sind in Elterninitiativen in Baden-Württemberg aktiv. „Wir erzählen kleine Geschichten zwischen Inklusion und Exklusion, also über gelingende und weniger gelingende Inklusion und über Exklusion“, sagen sie. Ihren Blog gibt es seit 2016, inzwischen schreiben sie ihre Texte wöchentlich und erreichen damit im Monat über 20 000 Menschen. Was sie motiviert?

„Viele Eltern von Kindern mit Behinderung finden sich in unseren Geschichten wieder. Manchmal fragen sie: „Habt ihr bei uns Mäuschen gespielt?“ Wir wollen erzählen, nicht

bewerten.“ Die beiden Frauen möchten mit ihren Geschichten vor allem zum Nachdenken anregen: „Auch Politiker, Lehrer und Behördenmitarbeiter haben unseren Blog abonniert. Das finden wir gut und wichtig.“ Mehr von Kirstenmalzwei gibt es auch auf Facebook www.facebook.com/kirstenmalzwei/ und Twitter www.twitter.com/KirstenKirsten

Der Vater

Marco Hörmeyers Tochter Amelie ist schwer mehrfach behindert. Auf www.amelie-wundertuete.de bloggt er über den gemeinsamen Alltag. Es geht zum Beispiel um Amelies Hilfsmittel und Therapien oder ihre große Freude beim Auspacken von Geschenken. „Wir lassen den Blick durchs Schlüsselloch in unser manchmal etwas anderes Leben zu“, sagt Hörmeyer.

So will er nicht nur mehr Verständnis für das Leben mit einem besonderen Kind schaffen, sondern auch Spenden sammeln. Das Geld fließt zum Beispiel in kostenintensive Wünsche wie ein behindertengerechtes Auto. Monatlich gehen bis zu 400 Nutzer auf „Amelie Wundertüte“. Durch den Blog hat sich für Hörmeyer viel verändert:

Ganz nah dran

Viele Menschen schreiben eine Art Tage-Buch im Internet. Dazu sagt man auch: Blog. Auch Menschen mit Behinderung und ihre Familien machen das.

So zeigen sie: Das ist unser Alltag. Das ist für uns wichtig.

Von Nina Krüger

„Wir haben neue Netzwerke zu anderen Eltern behinderter Kinder geknüpft und tauschen uns intensiv aus. Der Blog hat enorm dazu beigetragen, uns stärker anderen Menschen zu öffnen.“

Die Schwester

Tabea Mewes bloggt auf der Webseite www.notjustdown.com über Persönliches rund um das Thema Down-Syndrom. „Weil ich zeigen will, dass



Tabea Mewes und ihr Bruder Marian sind durch die Zusammenarbeit an dem Projekt #notjustdown noch mehr zusammengewachsen.

das Leben von und mit Menschen mit Down-Syndrom alles andere als down ist“, sagt sie. Ihr Bruder Marian lebt mit Trisomie 21. „Deswegen ist die Geschwistersicht auf jeden Fall das besondere Merkmal und Thema des Blogs. Es soll um Erlebnisse, Erfahrungen, Probleme und Herausforderungen gehen.“ Neben der Webseite bespielt Mewes auch Soziale Medien wie Facebook und Instagram. Das gesamte Projekt #notjustdown entstand vergangenen November im Rahmen ihrer Masterarbeit. Seitdem gab es schon 4000 Klicks auf der Seite. Der Blog hat für Mewes viel verändert: „Die monatelange Auseinandersetzung mit dem Thema letztes Jahr hat meinen Blick auf die Welt von Menschen mit Down-Syndrom noch einmal total erweitert.“

Die Sport-Expertin

Daniela Huhn bloggt unter specialolympics.de/news/athleten-blog/. Sie arbeitet in den Lichtenberger Werkstätten und bei Special Olympics Deutschland. „Ich schreibe über alles, was bei Special Olympics so passiert“, sagt sie. Das können die anstehenden Sommerspiele sein oder neue Kollegen. Für ihre Texte in Leichter Sprache braucht sie etwa eine Stunde pro Woche. „Unsere Praktikantin unterstützt mich. Den Text und die Bilder setze ich aber alleine ein.“ Daniela Huhn hofft, dass sich durch ihren Blog etwas verändert hat: „Vielleicht kennen jetzt mehr Leute Leichte Sprache.“ Wie viele Menschen ihre Texte lesen, weiß sie nicht. „Ich habe keine Zeit, mir das genau anzuschauen. Ich habe ja auch noch andere Aufgaben zu erledigen.“

Gemeinsam mit jungen Eltern neue Ideen entwickeln

Stefan Engeln arbeitet seit 40 Jahren bei der Lebenshilfe Nürnberg. Er macht Früh-Förderung für kleine Kinder. In dieser Zeit hat er viele Erfahrungen über diese Arbeit gesammelt. Und er hat viele Ideen, was dabei wichtig ist.

Vor welcher Herausforderung stehen Eltern, wenn ein Kind mit Behinderung oder Entwicklungsverzögerung in der Familie lebt?

Eltern, die ein behindertes Kind oder ein Kind mit Entwicklungsverzögerung haben, erleben unterschiedliche Herausforderungen. Gerade Eltern von Kindern mit Behinderungen werden häufig schon mit einer Diagnose in den ersten zwei Lebensjahren konfrontiert und erleben somit eine meist plötzlich auftretende Schocksituation. Ich hörte gerade von den Fragen eines Vaters an den Arzt kurz nach der Geburt: „Wie sage ich das den Großeltern, wie meinen anderen Kindern? Wird das Kind sprechen? Welche Kita passt? Wer hilft uns?“

Es beginnt ein Prozess, der Trauer und Konfrontation mit grundsätzlichen Lebensentscheidungen bedeutet. Bei Kindern mit Entwicklungsverzögerung beginnt es häufig etwas später, oft nach den Untersuchungen U7/U8 (im 3. bis 4. Lebensjahr) beim Kinderarzt oder bei der Aufnahme in den Kindergarten. Aber auch dort gibt es viele Fragen oder Ängste zu den Folgen einer Entwicklungsverzögerung: „Wie geht es weiter in der Kita, wie in der Schule?“

Wie kann Frühförderung Eltern in dieser Situation gut unterstützen?

Wir erleben Kinder, die oft schon zu Beginn ihres Lebens einen großen Kampf durchstehen mussten und Eltern, die verunsichert, voller Misstrauen gegenüber gesellschaftlichen Vorurteilen oder von negativen Erfahrungen geprägt sind. Frühförderung ist somit ein sehr gefühlsbetontes Arbeitsfeld, in dem wir schon in der Erstberatung mit viel Sensibilität und Vertrauen arbeiten.

Wir sprechen darüber, welche bisherige Diagnose es gibt, welche Erfahrungen sie möglicherweise bereits mit Therapien gemacht haben. Wir informieren Eltern über die Angebote der Frühförderung in den heilpädagogischen und therapeutischen Bereichen, um dann gegebenenfalls eine Erstdiagnostik durchzuführen und einen anschließenden Förderplan zu entwickeln.

Was würden Sie als die wesentliche Errungenschaft der Frühförderung ansehen?

Die Frühförderung in Nürnberg hatte ihren Beginn bereits 1970 mit der Haus- und Frühbetreuung. Dabei wurde sehr schnell deutlich, wie wichtig es ist, niedrigschwellige Angebote zu machen, etwa mobile

Hausbesuche. Erkennbar wurde, wie bedeutsam der ganzheitliche und familienorientierte Ansatz in der pädagogischen und therapeutischen Förderung ist. Frühförderung hat sich nicht nur auf einen speziellen Förderbereich konzentriert wie etwa Heilpädagogik, Logopädie, Ergotherapie oder andere Therapieformen. Sie ist als Gesamtheit einer Komplexleistung zu sehen, die in einem interdisziplinären Team mit den genannten Fördermöglichkeiten angeboten wird. Somit müssen Eltern nicht einen Therapie-Tourismus organisieren, um an verschiedene Förderleistungen zu kommen.

Besonders möchte ich auch noch hervorheben: Frühförderung ist intensive Netzwerkarbeit. Sie bezieht das soziale Umfeld mit ein und pflegt den Kontakt zu Sozialpädiatrischen Zentren, Kinderärzten, Kliniken, Sozialdiensten und anderen. Somit kann eine hohe Qualität gesichert werden.

Vor welcher Herausforderung steht Frühförderung aktuell? Welche Rahmenbedingungen sind nötig, damit die Frühförderung in Zukunft gut aufgestellt ist?

Die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen liegen sicherlich



in den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Mit dem Bundesteilhabegesetz wurden für die Frühförderung neue Regelungen getroffen. Eine beabsichtigte „Inklusive Lösung“ im Kinder- und Jugendhilfegesetz würde sich ebenfalls auf unser Arbeitsfeld auswirken.

Als Bundesvorsitzender der Vereinigung Frühförderung (VIF) war ich an der Erarbeitung bundesweiter „Qualitätsstandards für interdisziplinäre Frühförderstellen“ beteiligt. Diese beschriebenen Standards müssen bei den jetzigen Gesetzesänderungen Berücksichtigung finden und leitend sein. Das betrifft zum Beispiel die Rahmenbedingungen für Leistungen im sozialen Umfeld und Netzwerkarbeit, aber auch Fragen der Finanzierung und der Ausbildung von Fachkräften.

Sie sind seit jetzt mehr als 40 Jahren nicht nur Frühförder-Experte, sondern auch Mitarbeiter der Lebenshilfe. Was glauben Sie, welchen Wert hat Lebenshilfe gerade für junge Eltern?

Eine Frage, die mich sehr beschäftigt! Als ich vor 40 Jahren bei der Lebenshilfe begonnen habe, war die Lebenshilfe in Nürnberg ein Verein, in dem man sich per-

sönlich gut kannte, auf der Ebene der Eltern untereinander und mit den Fachleuten im Verein. Es wurden gemeinsame Ziele – heute spricht man von Visionen – entwickelt und im gewissen Maße „kämpferisch“ realisiert. Das war nicht immer einfach, aber sehr lebendig und somit erfolgreich.

In den letzten Jahren hat sich diese sogenannte Solidargemeinschaft in den Lebenshilfe-Vereinen gewandelt. Verschiedenste Einrichtungen und Leistungen gibt es heute. Somit können Eltern die Angebote der Lebenshilfe – quasi als Selbstverständlichkeit – annehmen; eine guten Service-Leistung, ohne, dass man noch Mitglied in einem Lebenshilfe-Verein sein muss. Das Engagement in einem professionell geführten Verein, etwa in einem Vorstand oder sonstiges Engagement, ist kaum noch vermittelbar, da der Zeitfaktor für junge Familien ein zentraler Punkt ist.

Ich wurde schon von jungen Eltern gefragt: „Was bringt mir eine Mitgliedschaft in der Lebenshilfe?“ Diese Frage muss dringend beantwortet werden, von der Lebenshilfe vor Ort als auch von der Lebenshilfe überregional durch offensive und informative Öffentlichkeitsarbeit – dazu gehört zum Beispiel eine klare Position zur Inklusion, die besonders junge Eltern interessiert. Ich habe den Eindruck, dass wir in der Lebenshilfe zwar darüber sprechen, aber immer noch Bedenken haben, das Erreichte damit zu verlieren.

Diese Risikobereitschaft, etwas zu verändern, auf dem Bestehenden aufzubauen, muss in der Lebenshilfe mehr vorhanden sein und thematisiert werden, um dann vor allem mit jungen Eltern neue Ideen gemeinsam zu entwickeln und umzusetzen. Dies kann bereits in der Frühförderung beginnen.

Familien unterstützen: mit guten Ideen und Beispielen

Von 2012 bis 2016 war das Thema „Familie“ Schwerpunkt in der Lebenshilfe. Jetzt gibt es dazu ein Handbuch. Es heißt „Familien unterstützen“. Man kann es im Lebenshilfe-Verlag bestellen. Es ist für Menschen, die bei der Lebenshilfe arbeiten oder ein Ehrenamt haben. In dem Buch stehen viele gute Ideen und Beispiele aus dem Alltag.



werden besondere Zielgruppen und Unterstützungskonzepte genauer betrachtet. Wie ist die Situation von alleinerziehenden Müttern und Vätern? Wie können Selbsthilfeangebote Familien mit Migrationshintergrund und einem behinderten Angehörigen unterstützen? Wie funktioniert „Begleitete Elternschaft“ für Eltern mit einer sogenannten geistigen Behinderung?

Abgerundet wird „Familien unterstützen“ durch Beispiele guter Praxis aus dem gesamten Bundesgebiet. Es ist eine Ideensammlung für alle, die Familien unterstützen wollen. Kurz und knapp auf jeweils zwei Seiten werden die unterschiedlichsten Konzepte präsentiert – vom Notfalldienst über die Elternberatung bis zur Kurzzeitunterbringung. Es werden Tipps zur Umsetzung gegeben und Ansprechpartner für Nachfragen genannt.

Das Handbuch kostet 25 Euro und kann unter der Nummer LBH 422 im Lebenshilfe-Verlag bestellt werden: www.lebenshilfe-verlag.de

Kai Pakleppa

Familien von Menschen mit Behinderung sind in erster Linie Familien. Sie sind ein Teil der Vielfalt von Familien in unserer Gesellschaft. Und sie sind auch selbst ungemein vielfältig: Ob in Kleinfamilien oder in Großfamilien, ob in Einelternfamilien oder in Patchwork- und Regenbogenfamilien – Menschen mit Behinderung leben in den unterschiedlichsten Konstellationen. Für alle Familien ist die Bewältigung des Alltags eine

der größten Herausforderungen. Arbeit und Familienleben; Kita, Schule, Sportverein; Freundeskreis und, und, und...

Der Hut kann gar nicht groß genug sein, wenn man alles darunter vereinbaren will. Für Familien mit behinderten oder chronisch kranken Angehörigen gelten bei der Alltagsbewältigung zudem oft verschärfte Bedingungen. Grund hierfür sind etwa häufige Arzt- und Therapiebe-

suche sowie der damit einhergehende Organisationsaufwand, aber auch zeitintensive Pflege und Betreuung. Laut der Kindernetzwerk-Studie „Familien im Fokus“ aus dem Jahr 2014 empfinden die Angehörigen dabei weniger Behinderung an sich als belastend, sondern vielmehr ihre damit zusammenhängende wirtschaftliche und soziale Situation. Es fehlt ihnen an Zeit, Geld und Infrastruktur, es fehlt an Unterstützung im Alltag.

Genau hier setzt das Handbuch an. Es beschreibt, was Familien im Alltag leisten und zeigt auf, wo sie Unterstützung gut gebrauchen können. Es richtet sich an haupt- und ehrenamtliche Unterstützer von Familien und solche, die es werden wollen. In 13 Fachartikeln werden einerseits die Grundlagen erklärt: Was heißt eigentlich Familie heute? Wie leben Familien mit einem behinderten Angehörigen? Andererseits

NEUES AUS DEM BUNDESVORSTAND

Diskussion über neue Koalition und Bluttest

Der Bundesvorstand der Lebenshilfe hat in seiner Sitzung im März über viele wichtige Themen gesprochen. Zum Beispiel über den Präna-Test.

In seiner Sitzung rund um den Parlamentarischen Abend am 13. und 14. März befasste sich der Bundesvorstand mit wichtigen politischen und verbandlichen Themen.

Zu den aktuellen Beratungen, ob der Bluttest auf Down-Syndrom eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung werden soll, diskutierten Bundeskammer und Bundesvorstand ein Positionspapier. Es macht deutlich, wie wichtig Beratung ist und dass eine Reihenuntersuchung auf Down-Syndrom nicht zulässig ist. Bereits die Krankenkassenübernahme der Kosten ist ein falsches Signal an Menschen mit Down-Syndrom und ihre Familien. Zu diesem Thema war Bundesgeschäftsführerin Jeanne Nicklas-Faust Anfang März bei einer Anhörung des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen, das die wissenschaftlichen Untersuchungen des Bluttests bewertet hat. Gemeinsam mit Fachgesellschaften kritisierte Nicklas-Faust, dass bei der Bewertung wissenschaftliche Grundsätze nicht hinreichend beachtet worden seien. Dies hatte die Lebenshilfe bereits in ihrer Stellungnahme zum Vorbericht ausgeführt, die unter www.lebenshilfe.de zu finden ist. Der Bundesvorstand war sich einig, dass neben der nun verabschiedeten Stellungnahme auch eine Diskussion im Deutschen Bundestag wichtig wäre, die zu einem späteren Zeitpunkt angeregt werden solle.

Bundesvorstand und Bundeskammer berieten zu der aktuellen politischen Situation: Ein Schwerpunkt war die Einordnung des Koalitionsvertrages mit Blick auf die Forderungen der Lebenshilfe (lesen Sie mehr dazu auf Seite 17). Auch zum aktuellen Stand der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes verschaffte sich der Bundesvorstand einen Überblick. Die Lebenshilfe ist mit ihrer

Justiziarin Antje Welke in verschiedenen Arbeitsgruppen des Ministeriums daran beteiligt.

Bei den verbandlichen Themen stand die Vorbereitung der Mitgliederversammlung im Vordergrund: Es wurde das vorläufige Programm für die erste Aussendung an die Mitgliedsverbände beschlossen. Bundesvorstand und Bundeskammer formulieren einen gemeinsamen Antrag zu Satzungsänderungen, die die Satzung aktuellen Erfordernissen und Anforderungen des Vereinsregisters anpassen sollen. Weiterhin werden die Empfehlungen der Strukturkommission Gegenstand der diesjährigen Mitgliederversammlung sein. Im März und April werden Bundeskammer und Bundesvorstand hierzu in ihren jeweiligen Klausuren ausführlich beraten.

Der Ausschuss Kindheit und Jugend der Bundesvereinigung will im Jahr 2019 in Kooperation mit Verbänden der Kinder- und Jugendhilfe eine Fachtagung veranstalten. Der Bundesvorstand hat sich mit ersten Planungen hierzu befasst. Er hatte dem Ausschuss als Arbeitsschwerpunkt das Thema Jugendliche mit Behinderung aufgegeben.

Auch zu dem aktuellen Stand der Aktivitäten im Jubiläumsjahr verschaffte sich der Bundesvorstand einen Überblick – die Untersuchung zu Veränderung der Wohnsituation behinderter Menschen über die Jahrzehnte, befördert durch die Lebenshilfe, ist gerade in Bearbeitung und fördert spannende Erkenntnisse zutage. Zum Musikvideo „Hey, Welt!“ und den anderen Aktivitäten lesen Sie mehr auf Seite 13. Der Festakt zur Prämierung der Gewinner des Kreativ-Wettbewerbs „Ganz plastisch.“ soll am 28. September im Café Auster im Haus der Kulturen der Welt im Beisein von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier stattfinden.

Jeanne Nicklas-Faust

Selbsthilfe von Migrantenfamilien stärken

Die Selbsthilfeplattform „Kendimiz“ für Angehörige von Menschen mit türkischem Migrationshintergrund und Behinderung ist online.



Bereits im September 2017 haben wir von Menschen berichtet, die durch ein neues Projekt der Bundesvereinigung Lebenshilfe eine „neue Heimat“ finden möchten. Das neue Projekt „Migration und Selbsthilfe“ will Menschen, die aus der Türkei kommen oder deren Eltern vor vielen Jahren nach Deutschland eingewandert sind, bei der Selbsthilfe unterstützen.

Denn Menschen mit Migrationshintergrund haben manchmal Sprachbarrieren, müssen zum Teil Aufenthaltsrechtliche Fragen noch klären oder es fällt ihnen schwer, sich im deutschen Gesundheitssystem zu orientieren. Das Projekt wird vom Bundesverband der AOK und der AOK Baden-Württemberg für drei Jahre gefördert.

Im ersten Projektjahr ist eine Online-Selbsthilfeplattform entstanden. Dafür fanden mehrere Workshops mit türkisch-deutschen Angehörigen und Fachleuten aus der Praxis statt. Eine Momentaufnahme einer am Projekt teilnehmenden Mutter finden Sie auf Seite 2 dieser Ausgabe. Dank besonders guter Kooperationsarbeit, unter anderem mit dem Selbsthilfe-

verein „Mina – Leben in Vielfalt“, der regen Teilnahme von Angehörigen als zukünftige Nutzer und der professionellen Arbeit der Internetagentur, wird nun die Selbsthilfeplattform „Kendimiz“ – das heißt auf Deutsch: „wir selbst“ – online gehen. Sie ist ab April 2018 zu finden unter: www.kendimiz.de

Auf der Plattform können sich Angehörige austauschen und Selbsthilfeorganisationen und Beratungsstellen ihre Treffen und Veranstaltungen veröffentlichen.

Im zweiten Projektjahr wird eine konkrete Selbsthilfegruppe entstehen – wo ist noch nicht entschieden. Wenn Sie an Ihrem Standort eine Selbsthilfegruppe für Angehörige von Menschen mit einer Behinderung und türkischem Migrationshintergrund aufbauen wollen und an einer Zusammenarbeit interessiert sind, können Sie sich gern bei uns melden: Silva.Demirci@lebenshilfe.de

Im dritten Projektjahr sollen alle Entwicklungsprozesse gesammelt, aufgeschrieben und als Empfehlungen für mögliche neue Selbsthilfeprojekte veröffentlicht werden.

Silva Demirci

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

Chefredakteurin:
Prof. Dr. med. Jeanne Nicklas-Faust (jnf)

Redaktion: Kerstin Heidecke (kheid),
Peer Brocke (pb), Benita Richter (br),
Dr. Bettina Leonhard (leo),
Dr. Angelika Magiros (am), Jürgen Reuter (jr)

Sitz der Redaktion:
Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Leipziger Platz 15, 10117 Berlin
Tel.: 030/20 64 11-141 oder -140
E-Mail: Kerstin.Heidecke@Lebenshilfe.de

Adressänderungen bitte melden an:
E-Mail: Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de
Tel.: 0 64 21/491-0

Keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte. Gerichtsstand ist der Sitz des Herausgebers. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Artikel, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, geben dessen Meinung wieder. Die LHZ ist durch diese Beiträge nicht festgelegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Druckauflage: 4. Quartal 2017:
113 300 (IVW-Zertifizierung).

Die Lebenshilfe-Zeitung mit Magazin (ISSN 2190-2194) erscheint jährlich viermal, im März, Juni, September und Dezember. Jahresabo für Nichtmitglieder 12,- Euro inkl. 7% MWSt., Einzelverkaufspreis 3,- Euro, für Mitglieder der Lebenshilfe im Mitgliedsbeitrag enthalten. Zurzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2014.

Gestaltung: Aufischer, Schiebel.
Werbeagentur, Friedrichsdorf

Gesamtherstellung:
Heider Druck, Bergisch Gladbach

Verlag und Anzeigenverwaltung:
Joh. Heider Verlag GmbH
Paffrather Straße 102 – 116
51465 Bergisch Gladbach
Tel.: 0 22 02/95 40 35

Neues Berufsbild „Fachkraft für Leichte Sprache“

Schon lange arbeiten Menschen mit Lern-Schwierigkeiten als Prüferinnen und Prüfer. Jetzt soll es für sie eine Art Ausbildung geben. Die dauert ein ganzes Jahr und endet mit einer Prüfung. Danach sind sie Fach-Kräfte für Leichte Sprache.



Alle Infos in Leichter Sprache finden Sie im Internet unter www.lebenshilfe.de (Leichte Sprache / Mit-Bestimmen).



Foto: Lebenshilfe/David Maurer

Für Menschen mit Lernschwierigkeiten ist Leichte Sprache notwendig, damit sie alles verstehen und besser mitreden können. Mit der Zeit gründeten sich immer mehr Übersetzungsbüros und auch Vereine begannen, mit der Leichten Sprache zu arbeiten. Aus ihrem Zusammenschluss zu einer bundesweiten Arbeitsgruppe entstand im Jahr 2006

das Netzwerk Leichte Sprache. Seit 2007 ist auch die Bundesvereinigung Lebenshilfe darin vertreten.

Das Besondere am Netzwerk Leichte Sprache ist die Zusammenarbeit von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung, als Prüfer der Leichten Sprache und als Übersetzerinnen und Übersetzer. Gemeinsam entwickelten sie die Regeln für

Leichte Sprache. 2012 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) die Regeln vom Netzwerk in einer Publikation unter dem Namen „Leichte Sprache – Ein Ratgeber“ herausgebracht.

Seit August 2013 ist das Netzwerk Leichte Sprache ein Verein und die Bundesvereinigung gehört zu seinen Gründungsmitgliedern. Im Verein

sind viele Männer und Frauen mit Lernschwierigkeiten, die regelmäßig Texte in Leichter Sprache auf gute Verständlichkeit prüfen. Die Bundesvereinigung hat bereits seit 2009 eine fest etablierte Prüfergruppe, die alle zwei Wochen zusammenkommt, um Texte für das Magazin, das Internet oder für diverse Publikationen zu prüfen. Im Netzwerk bildete sich verstärkt die Meinung: „Diese Arbeit ist weit mehr als nur Interesse, Begeisterung und Engagement. Sie verdient eine berufliche Anerkennung.“ Es entstand die Idee, ein neues Berufsbild zu schaffen: Die Fachkraft für Leichte Sprache.

Diesem Ziel ist man nun in Deutschland ein großes Stück näher gekommen. Die UN-Behindertenrechtskonvention, die auch für die Bundesrepublik Deutschland gilt, fordert die Inklusion der Menschen mit Behinderung ein. Die Leichte Sprache ist dafür ein wesentliches Mittel. So hat der Bund ein eigenes Interesse an diesem Projekt. 2,6 Millionen Euro hat das BMAS im Sommer für dieses vierjährige Projekt aus gutem Grund bewilligt. Offizieller Projektbeginn war der 1. Januar 2018.

Die CAB Caritas Augsburg, ebenfalls Gründungsmitglied im Netzwerk, wird die Qualifizierungsinhalte in Zusammenarbeit mit einem unabhängigen staatlich anerkannten Bildungsträger erarbeiten und als erste die entsprechende Qualifizierung in Augsburg durchführen. Die CAB hat dabei die Rolle des Trägers, während das Netzwerk Leichte Sprache für die bundesweite Vernetzung verantwortlich ist. Zurzeit entstehen zwei Büros mit den Standorten Berlin und Augsburg mit insgesamt elf Mitarbeitern. Auch zwei Arbeitsplätze für Menschen mit Lernschwierigkeiten gehören dazu.

An der ersten Qualifizierung zur Fachkraft für Leichte Sprache werden zwölf Personen mit Lernschwierigkeiten teilnehmen und danach als erste in Deutschland diesen Abschluss in den Händen halten.

Das Projekt, eine eigenständige Qualifizierung für Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt fest zu installieren, weckt großes Interesse. Für die Liste der Beiratsmitglieder, die das Projekt begleiten werden, haben sich unter anderem der Deutsche Caritasverband, die Leibniz Universität Hannover, die Agentur für Arbeit und das Bundesinstitut für Berufsbildung angemeldet.

In den ersten ein bis eineinhalb Jahren des Projekts wird das Lehrprogramm entwickelt. Zu den Inhalten werden sicher Politik, Soziologie, Recht, Kommunikations- und Beratungstechniken und Computerkenntnisse gehören. Zwölf Monate soll die Qualifizierung schließlich dauern. Diese wird nach den Vorarbeiten des Projektes im dritten Jahr erfolgen. Im vierten Jahr werden dann mit allen Partnern die Ergebnisse ausgewertet und validiert. „Unser Ziel ist es, dass die Qualifizierung von allen Seiten anerkannt und in ganz Deutschland durchgeführt werden kann“, betont Christine Borucker, Leiterin des Fachzentrums für Leichte Sprache der CAB in Augsburg.

Hat das Projekt Erfolg, wird es danach vielleicht in Behörden, Ministerien oder auch in Wohlfahrtsverbänden und deren Einrichtungen üblich sein, dass Fachkräfte für Leichte Sprache in einem sozialversicherungspflichtigen Anstellungsverhältnis zu ihren Mitarbeitern zählen werden.

Ina Beyer, Mitglied im Netzwerk Leichte Sprache

Lebenshilfe im „Bündnis gegen Schütteltrauma“

Babys zu schütteln, ist für diese lebensgefährlich. Deshalb ist es für Eltern wichtig zu wissen: So kann man mit Babys umgehen. Und man kann Hilfe bekommen. Dafür sorgen jetzt 20 Organisationen. Auch die Lebenshilfe ist dabei.

Das Kind ist gerade geboren, ein paar Wochen und Monate alt – und schreit und schreit. Das kann Eltern an Grenzen bringen, die Nächte sind kurz und unruhig, sie fühlen sich der Situation hilflos ausgeliefert und wissen nicht weiter, wollen nur noch, dass das Kind aufhört zu schreien.

Das kann gefährlich werden, denn leider wissen immer noch nicht alle Eltern, dass man Babys niemals schütteln darf: Zehn bis 30 Prozent der Kinder sterben an den möglichen Folgen des Schüttelns, andere werden dadurch behindert. Man nennt dies daher Schütteltrauma. Jährlich werden schätzungsweise zwischen 100 und 200 Säuglinge und Kleinkinder mit Schütteltrauma in deutsche Kliniken gebracht. Das Bündnis gegen Schütteltrauma warnt:

Ein schreiendes Baby zu schütteln, bringt es immer in größte Gefahr.

Das Bündnis will über diese möglichen Folgen aufklären und Eltern Hilfestellung geben, wie sie die Situation beherrschen können. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist diesem Bündnis von mehr als 20 Organisationen beigetreten, um die Aufklärung mit ihren Kommunikationswegen zu unterstützen.

Ziel des gemeinsamen Engagements ist es, auf der Basis eines breit angelegten Bündnisses alle Eltern und werdenden Eltern zu erreichen. Eine repräsentative, bundesweite Umfrage des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) von Mai 2017 zeigt einen dringenden Handlungsbedarf. 42 Prozent der befragten 1009 Frauen und Männer haben danach noch nie den Begriff Schütteltrauma gehört.

24 Prozent der Befragten unterliegen dem Irrtum, dass Schütteln „vielleicht nicht so schön für ein schreiendes Baby ist, ihm aber auch nicht schadet“. Zwei Drittel der Befragten wissen nicht, dass es eine bestimmte Schreibphase im Säuglingsalter gibt.

In Kooperation mit den Bündnispartnern informiert das NZFH Eltern über die gesundheitlichen Folgen des Schüttelns und zeigt ihnen, wie sie mit einem schreienden Baby umgehen und einen möglichen Kontrollverlust verhindern können. Denn langanhaltendes, unstillbares Baby-schreien ist häufig der Auslöser für das Schütteln eines Babys.

Beratungsangebote und Schreiambulanzen für Eltern von sogenannten „Schreibabys“ finden Sie hier: www.elternsein.info/suche-schreiambulanzen/

lhz



© Anke Thomass/fotolia.com

Geschwistertreffen: Letzte Chance zur Anmeldung

Viele Menschen mit Behinderung haben einen Bruder oder eine Schwester, die sich um sie kümmern. Das kann manchmal schwierig sein. Deshalb macht die Lebenshilfe ein Treffen. Das Treffen ist nur für erwachsene Geschwister von behinderten Menschen.

„Mein Bruder hat eine Behinderung.“ Ein Satz, der Smalltalk-Gespräche schnell ins Wanken bringen kann. Und trotz aller Erklärungen – wirklich verstehen können andere selten, was es heißt, besondere Geschwister zu haben. Hier ist das anders: Am 28. April treffen sich erwachsene Geschwister von Menschen mit Behinderung zum bundesweiten Geschwistertreffen in Berlin. Finanziell unterstützt wird das Projekt von DATEV.

Darum geht es: Wenn die Eltern nicht mehr können, übernehmen viele die Betreuung ihrer Geschwister – und sind damit manchmal überfordert. Der rechtliche Betreuer Uwe Lutz Scholten wird sich deshalb auf der Veranstaltung den Fragen der Geschwister stellen und wichtigen Input geben.

Da sie selbst die Experten für ihr Thema sind, werden anschließend drei Workshops von Geschwistern für

Geschwister angeboten. Dabei wird es sowohl um grundsätzliche Fragen gehen (Wer sind wir – als Geschwister? Wer sollen, wollen und können wir sein?) als auch um das Thema Achtsamkeit. Hierzu wird es eine Einführung und praktische Übungen geben. Außerdem wird eine Zukunftswerkstatt angeboten. Hier geht es vor allem um die Frage, wie Geschwisterangebote der Zukunft aussehen können.

Es gibt noch wenige Restplätze für das Geschwistertreffen. Unter folgendem Link können Sie sich anmelden und bekommen auch weitere Informationen zum Veranstaltungsort, dem genauen Ablaufplan und Übernachtungsmöglichkeiten:

www.inform-lebenshilfe.de/inform/veranstaltungen/termine/bv/180205-bv-Geschwistertreffen.php

Die Teilnahme inklusive Verpflegung ist kostenlos.

Nina Krüger

Wer es nicht zum Geschwistertreffen schafft, kann sich trotzdem austauschen. Und zwar online in unserem GeschwisterNetz. Melden Sie sich direkt an und treffen Sie Menschen, die Sie verstehen. www.geschwisternetz.de

Baden-Württemberg

Landesverband Lebenshilfe ☎ 07 11/2 55 89-0

Spaß und Gemeinschaft für die Kinder – Entlastung für die Eltern



Esslingen. Seit einem Jahr bietet die Lebenshilfe Esslingen im Auftrag des Landkreises am Esslinger Rohrräcker-Schulzentrum eine Nachmittagsbetreuung für Schüler aller Altersklassen der verschiedenen Schulbereiche sowie für Kinder der Schulkinder-gärten an. Jetzt kann das Team eine gute Bilanz ziehen.

An zwei Nachmittagen nutzen insgesamt 60 Kinder und Jugendliche mit Behinderung im Alter zwischen vier und 20 Jahren das Angebot. In 15 kleinen Gruppen werden sie mittwochs und freitags zwischen 12 und 15.30 Uhr von einer Fachkraft, einer zusätzlichen Betreuungskraft und mitunter von Absolventen eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) betreut. Dafür stellt die Lebenshilfe Esslingen 20 hauptamtliche Mitarbeiter zur Verfügung. Entstanden ist das Angebot aus dem Wunsch vieler Eltern

nach einer Betreuung für ihre Kinder an den beiden schulfreien Nachmittagen. Zunächst bot die Lebenshilfe in ihren eigenen Räumen und in kleinem Rahmen Nachmittagsbetreuung an. „Doch wir konnten den Bedarf bei weitem nicht decken“, sagt Elke Willi, die Geschäftsführerin der Lebenshilfe Esslingen. Für die Eltern sei aber eine zusätzliche Betreuung am Nachmittag eine wichtige Entlastung.

Mit dem Wechsel an das Schulzentrum können nun wesentlich mehr Kinder betreut werden. „Die Eltern haben geradezu auf dieses Angebot gewartet“, so berichtet Erika Synovzik, die Leiterin der Offenen Hilfen der Esslinger Lebenshilfe, von hohen Anmeldezahlen.

Finanziert wird das Angebot vom Kreis und aus den Beiträgen der Eltern. Mehr Infos unter: www.lebenshilfe-esslingen.de

Bremen

Landesverband Lebenshilfe ☎ 04 21/3 87 77-0

Das Glück wartet in der „Schatzkiste“



Leichte Sprache

Mehr dazu in Leichter Sprache unter: www.lebenshilfe.de (Leichte Sprache / Gefühle / Liebe / Kontaktbörse)

Die große Liebe kann man auf verschiedenen Wegen finden: Zum Beispiel: Bei einem Hobby, bei der Arbeit oder beim Sport. Oder über eine Kontakt-Anzeige in der Zeitung. Eine andere Möglichkeit ist die Partner-Vermittlung. Partner-Vermittlungen gibt es in vielen Orten. Eine von ihnen ist die Schatzkiste.

Bremerhaven. Dass sie Sören unbedingt kennenlernen muss, wusste Nina (Namen von der Redaktion geändert) auf den ersten Blick. Ihrem Traummann ging es genauso, als er Nina beim Speed-Dating erstmals sah. Heute sind beide längst verheiratet – dem Glück auf die Sprünge geholfen hat Ulrike Tönjes (Foto). Die Mitarbeiterin der Lebenshilfe Bremerhaven leitet die „Schatzkiste“ in der Seestadt, eine Partnervermittlung für Frauen und Männer mit Behinderung. Rund 200 Frauen und Männer haben sich in den vergangenen sieben Jahren bei der „Schatzkiste“ registrieren lassen. Sie sind auf der Suche nach einer langfristigen

Beziehung oder möchten einfach jemanden kennenlernen, mit dem sie ganz ungezwungen die Freizeit verbringen können. Ulrike Tönjes begleitet die Frauen und Männer, die die „Schatzkiste“ kontaktieren, von Anbeginn ihrer Suche. Zunächst werden die neuen Klienten nach ihren Wünschen an einen Partner gefragt, die persönlichen Daten werden aufgenommen und ein Foto erstellt. „Dann mache ich mich auf die Suche nach einem passenden Gegenstück“, so Tönjes. Ist das gefunden, lädt die engagierte „Schatzkisten“-Leiterin zum ersten Treffen ein. „Da bin ich auch immer erst einmal mit dabei“, betont sie. „Wenn jemand später sagt,

dass er die andere Person lieber nicht nochmals treffen möchte, ist das in Ordnung. Wenn gewünscht, geht die Suche weiter“, so Tönjes. Künftig geht die Partnervermittlung auch neue Wege im Internet: „Wir planen eine eigene Facebook-Seite. Hier werden dann die Termine der Schatzkiste zu finden sein, und wer möchte, kann sich auch mittels einer verschlüsselten Nachricht auf die Suche nach seinem Herzblatt machen“, so Tönjes.

Telefonisch zu erreichen ist Ulrike Tönjes montags unter: 04 71/9 62 65 16, dienstags von 17 bis 19 Uhr unter: 04 71/95 84 67 24 und per E-Mail unter: ulrike.toenjes@lebenshilfe-bremerhaven.de

**Bayern**

Landesverband Lebenshilfe ☎ 0 91 31/7 54 61-0

„Tintenfisch“ in Australien

Nördlingen. „Es ist wohl das erste Mal, dass Menschen mit Behinderung als Teil einer offiziellen Delegation zur Partnerschaftsfeier in eine unserer Schwesterstädte mitgereist sind“, sagte Hermann Faul. Der Oberbürgermeister der Stadt Nördlingen war mit Stadträten und einer Gruppe der Lebenshilfe der Einladung nach Australien gefolgt. Dort wurde das 50-jährige Bestehen der Partnerschaft zwischen Wagga Wagga und Nördlingen gefeiert. Mit dabei: eine Abordnung der inklusiven Musikgruppe „Tintenfisch“ der Lebenshilfe Donau-Ries. Diese trat

auch beim „Fusion Festival“ auf, einem Teil des Festprogramms. Das offizielle Programm der Nördlinger Delegation begann mit einem Besuch im Ausbildungszentrum der australischen Armee und einer beeindruckenden Führung durch die Charles-Sturt-University. Am Empfang der Partnerstädte Wagga Waggas nahm neben den Nördlingern auch die Bürgermeisterin der amerikanischen Partnerstadt Leavenworth teil. Nach einem intensiven Programm genossen die Nördlinger noch einen Kurzaufenthalt in Sydney, bevor sie wieder in die Heimat reisten.



ZUR PERSON

Die Goldene Ehrennadel der Bundesvereinigung Lebenshilfe erhielt:

Dr. Karin Holinski-Wegerich für ihr jahrzehntelanges Engagement und als Gründungsmitglied der Lebenshilfe Mecklenburg-Vorpommern. Sie wurde noch auf der Gründungsversammlung im Jahr 1990 dort 1. Vorsitzende, später Geschäftsführerin des Landesverbandes. Ihr Eintreten für Menschen mit Behinderung, insbesondere in den neuen Bundesländern und in Osteuropa, hat viel bewirkt.

Die Lebenshilfe trauert um:

Alfredo Rosenbaum, dessen Name eng verbunden ist mit der Geschichte der Lebenshilfe Berlin. Als Selbstvertreter wollte der im Jahr 1956 geborene Alfredo Rosenbaum immer etwas bewegen, kämpfte für Selbstbestimmung und Inklusion. Viele Jahre engagierte er sich dafür im Berliner Rat behinderter Menschen. Und auch im Rat der Bundesvereinigung Lebenshilfe wirkte er mit. Alfredo Rosenbaum wurde 61 Jahre alt.

In Ehren halten



Ursula Mutters mit Ulla Schmidt

Sie war die starke Ehefrau an der Seite des Lebenshilfe-Gründers Tom Mutters. Mit ihrem fachlichen Wissen und ihrem Rat hat die 1926 geborene Pädagogin die Gründungsphase und die folgenden Jahrzehnte der Lebenshilfe wesentlich mit geprägt, darunter besonders ihre Herzensprojekte, das Kerstin-Heim und die Daniel-Cederberg-Schule, die ersten modernen Einrichtungen für behinderte Kinder im Raum Marburg. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist Ursula Mutters zu großem Dank verpflichtet.

Niedersachsen

Landesverband Lebenshilfe ☎ 05 11/90 92 57 00

Bundesbeste
ihres Fachs

Rotenburg/Wümme. Die CAFESITObar der Lebenshilfe Rotenburg-Verden ist ein Inklusions-Projekt, in dem Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam arbeiten. Die 37-jährige Inga Bruns ist die erste überhaupt, die eine reguläre Ausbildung als Fachkraft im Gastgewerbe in der CAFESITObar im niedersächsischen Rotenburg/Wümme absolvierte – mit riesigem Erfolg: Sie ist nicht nur Beste im Elbe-Weser-Raum und auf Landesebene, sondern sogar Beste auf Bundesebene in ihrem Fach.

Vor drei Jahren kam Inga Bruns in die CAFESITObar, zunächst für ein Praktikum, um erst einmal zu schauen, wie gut sie dem beruflichen Alltag stand hält. Und sie merkte: Die Arbeit macht Spaß. Auch das Team arbeitete gern mit ihr zusammen, und so schaffte sie schließlich den Sprung in die reguläre Ausbildung.

Riesenspaß herrschte nun bei ihrem Partner, der Familie und Freunden über die tolle Leistung. Und nicht zuletzt ist Inga Bruns' zehnjährige Tochter stolz auf die Mama, die in Berlin ausgezeichnet wurde. Stolz sind auch alle Kolleginnen und Kollegen. Inga Bruns dankt allen, die ihr „den Rücken freigehalten und mich unterstützt haben“. Privat malt sie übrigens gerne, Bilder von ihr sind in der CAFESITObar zu sehen – dort, wo Inga Bruns nun auch weiterhin für die Gäste da sein wird.

Unbezahlbar und freiwillig

Lüneburg. „Unbezahlbar und freiwillig“, so heißt der niedersächsische Wettbewerb für Bürgerengagement. Die Lebenshilfe Lüneburg-Harburg konnte dabei mit ihrem Projekt „Gemeinsam für die Natur – Ehrenamtliche mit und ohne Behinderungen engagieren sich im Naturschutz“ punkten und wurde im Dezember dafür ausgezeichnet.

Bereits zum 14. Mal wurden in Hannover die Preisträger des alljährlichen Wettbewerbs geehrt. Der gemeinsam von den niedersächsischen Sparkassen, den VGH-Versicherungen und der Landesregierung ausgelobte Wettbewerb stieß auf

große Resonanz. Es beteiligten sich etwa 260 Einzelpersonen, Gruppen und Vereine.

Im Lebenshilfe-Projekt engagieren sich Ehrenamtliche mit und ohne Behinderungen im Naturschutz. Mehrmals im Jahr samstags sind etwa 20 Ehrenamtliche im Biosphärenreservat Elbtalaue aktiv. Je nach Jahreszeit wird mal eine Totholzhecke angelegt, als Schutzraum für Igel und Insekten, die Heide „entkusselt“ oder ein im Sommer trockengelauener Teich von Weidensammlingen befreit.

„Mir macht das Spaß, draußen zu arbeiten. Ich bin auf jeden Fall



beim nächsten Mal wieder dabei“, sagt Rita W., Ehrenamtliche und Bewohnerin eines Wohnhauses der Lebenshilfe. Entstanden ist das Projekt „Gemeinsam für die Natur“ aus einer Kooperation der Lebenshilfe Lüneburg-Harburg GmbH mit dem

Biosphärenreservat Elbtalaue. Angedockt ist das Projekt an eine bundesweite Kooperation von Europarc Deutschland (Dachverband der nationalen Naturlandschaften) und der Bundesvereinigung der Lebenshilfe. Infos: www.ungehindert-engagiert.de

ANZEIGE

www.volkswagen-nutzfahrzeuge.de/menschen-mit-behinderung

Passt perfekt in Ihr Leben. Und Ihr Leben in ihn.

Jetzt bis zu
4.000€
Umweltprämie¹
sichern

Da steckt mehr drin: Der Caddy für Passivfahrer.

Mehr Freiraum für Ihr Leben – der Caddy für Passivfahrer bietet Platz und Sicherheit für Sie und alle anderen Fahrgäste. Basierend auf dem Caddy Maxi kann er bis zu fünf Fahrgäste und eine Person im Rollstuhl komfortabel befördern. Das Rückhaltesystem „Future Safe“² mit Vierpunkt-Rollstuhlsicherung und Dreipunktsicherung des Fahrgastes im Rollstuhl sorgt für eine rundum entspannte Fahrt. Damit Sie sich nie wieder zwischen Sicherheit und Komfort entscheiden müssen.

Volkswagen

¹ Im Aktionszeitraum vom 08.08.2017–31.03.2018 erhalten Sie beim Kauf eines ausgewählten Fahrzeugmodells der Marke Volkswagen Nutzfahrzeuge und nachgewiesener Verwertung Ihres Diesel-Pkw-Altfahrzeugs (Schadstoffklasse EURO 1–EURO 4) eine modellabhängige Umweltprämie. Das Angebot gilt für Privatkunden und gewerbliche Einzelabnehmer. Das zu verschrottende Altfahrzeug muss zum Zeitpunkt der Neufahrzeugbestellung mindestens 6 Monate auf Sie zugelassen sein und bis spätestens einen Kalendermonat nach der Zulassung des Neufahrzeugs durch einen zertifizierten Verwerter verschrottet werden. ² Hersteller ist die Firma AMF-Bruns GmbH & Co. KG, Hauptstraße 101, 26689 Apen. Abbildungen zeigen Sonderausstattungen gegen Mehrpreis.

| Nordrhein-Westfalen

Landesverband Lebenshilfe ☎ 0 22 33/9 32 45-0

Kochbuch in Leichter Sprache



Heinsberg. Kochen in Leichter Sprache – illustriert mit vielen Fotos: Jetzt gibt es einen weiteren Band der Rezeptsammlung „Kochwerkstatt“ des familienunterstützenden Dienstes der Lebenshilfe Heinsberg. Seit 2010 treffen sich Hobby-Köchinnen und Köche mit Behinderung einmal in der Woche zum Schnibbeln, Rühren, Mixen, Kochen und gemeinsamen Essen. „Aus dem Kochkursangebot des familienunterstützenden Dienstes hat sich ein Kochclub entwickelt. Begeisterte Hobbyköche probieren jede Woche Neues aus und dokumentieren ihre Rezepte mit zahlreichen Fotos“, erläutert Alexander Frings, Leiter des Dienstes. Eine erste Auswahl dieser Rezepte erschien im Winter 2014.

Die Bücher wurden deutschlandweit verkauft und waren so schnell vergriffen, dass eine zweite Auflage gedruckt werden musste. Zum Kochbuch verkauft die Lebenshilfe einen passenden Becher in Leichter Sprache,

mit dem alle Rezepte nachgekocht und die Zutaten einfach abgemessen werden können. „Der Becher hat nur einen Strich. Alle Zutaten werden entsprechend mit einem halben oder vollen Becher dosiert, man benötigt keine Waage oder sonstige Hilfsmittel, so macht das Nachkochen richtig Spaß“, erläutert Kursleiterin und Autorin Claudia Rosenkranz. Auf 76 Seiten finden sich 35 Rezepte – vom Gurkensalat über Garnelen im Speckmantel bis hin zum Apfel-Birnen-Crumble. Die leicht verständlichen Kochanleitungen werden Schritt für Schritt in zahlreichen Bildern erklärt. Das Kochbuch kostet 10 Euro, im Set mit passendem Messbecher, 13,50 Euro.

Es ist erhältlich in der Buchhandlung Mesche in Heinsberg auf der Hochstraße 127, in den Lebenshilfe-Cafés sowie am Info- und Servicepunkt im Lebenshilfe Center, Richard-Wagner-Str. 5 in Heinsberg-Oberbruch oder unter: 0 24 52/9 69-0.



| Thüringen

Landesverband Lebenshilfe ☎ 0 36 41/33 43 95

Gemeinschaftlich biogärtnern

Weimar/Apolda. Ab Mai haben Hobbygärtner und die, die es werden möchten, die Möglichkeit, ihre eigene Parzelle in Egendorf bei Blankenhain zu pachten und zu bearbeiten. Das Besondere: Die Erstaussaat mit Biogemüse, Gartenkräutern und Blumen erfolgt durch die Gärtnerei des Lebenshilfe-Werkes Weimar/Apolda.

Anschließend übernehmen die Pächter die 40 Quadratmeter großen Parzellen. Bei Bedarf können sie auf die Geräte, die Bewässerung, das Wissen und die Hilfe der Gärtnerei zurückgreifen. Die Lebenshilfe-Gärtnerei nimmt am bundesweiten Projekt „tegut-Saisongärten“ teil.

In der Stadt leben und trotzdem eigenes, frisches Gemüse anbauen und ernten, liegt im Trend. Seit mehr als zehn Jahren betreibt das Lebenshilfe-Werk Weimar/Apolda eine Gärtnerei in Egendorf und hat jetzt beschlossen, Parzellen für interessierte Hobbygärtner zur Verfügung

zu stellen. Andreas Mey, Gruppenleiter der Gärtnerei: „Wir sind mit dem bundesweiten Projekt ‚tegut-Saisongärten‘ in Kontakt gekommen und waren sehr angetan von der Idee.“

So haben auch diejenigen, die noch nicht so viel Erfahrung haben, die Möglichkeit mit Unterstützung ihr eigenes Gemüse, ihre Kräuter und Blumen zu ernten. Unser weitläufiges Gelände mit altem Baumbestand ist ein Ort der Ruhe, der Entspannung und des fröhlichen Miteinanders.“ Die Lebenshilfe-Gärtnerei übernimmt jeweils die Vorbereitung der Parzellen, so dass die Pächter von Mai bis in den Herbst die Beete bewirtschaften können.

Bei Bedarf, etwa in Urlaubszeiten, bietet sie auch die Übernahme der Pflege für die jeweilige Parzelle an. Die Gärtnerei selbst wird nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus betrieben und hat ein vielfältiges Angebot, darunter auch einen Gemüselieferservice.

| Schleswig-Holstein

Landesverband Lebenshilfe ☎ 04 31/6 61 18-0

Basteln, lesen, klönen

Pinneberg. Ina Mühle (Foto) gehört zu den Stammgästen im Lebenshilfe-Treffpunkt Pinneberg und ist dort die Künstlerin. Sie hat den Kalender gestaltet, auf dem alle Termine und Angebote stehen.

Kim Dorendorf findet es, „einfach super, nach der Arbeit hierher zu kommen und zu entspannen“. Das tut sie oft seit der Eröffnung im vorigen Jahr - basteln, lesen, klönen. Sie sucht Mitmacher für ihr Videoprojekt. Die werden sich finden, die werden sich treffen. Denn der Lebenshilfe-Treffpunkt in der Pinneberger Innenstadt sorgt für unkomplizierte Begegnungen.

Auch Christin Stange kommt regelmäßig. Beim ersten Mal hatte sie noch ihre Jacke an, während sie strahlend um sich schaute: „Ich finde das sooo schön hier!“ Am Ende des Nachmittags stand sie mit hochgekrepelten Ärmeln an der Spüle der kleinen Küche.

Gemütlich wirkt der große Raum, wie ein Zuhause. Dafür sorgen alle gemeinsam. Als kürzlich nach den



langen, dunklen Wintertagen endlich wieder die Sonne durch die Fenster schien, beschloss Gerd Nickel spontan, sie zu putzen – ehrenamtlich.

Wer da ist, hilft. Wie Arbeit fühlt sich das für niemanden an, scheint es – eher wie eine große und bunte Familie. Dazu gehört jeder, der dazu gehören möchte. So einfach ist das. Und bei der wöchentlichen Kaffeestunde am Mittwoch geht häufig die Tür auf mit der Frage: „Was ist hier eigentlich los – was macht ihr hier?“ Hereinkommen und sich kennenlernen, das ist der erste Schritt zum Mitmachen beim Projekt „Mehr miteinander! für Menschen mit und ohne Behinderung“. Der Lebenshilfe-Treffpunkt Pinneberg ist der Ort, der dazu einlädt.

Auch für die Lebenshilfe Pinneberg ist der Treffpunkt eine Heimat geworden. Vorher waren die sieben ehrenamtlichen Vorstände an unterschiedlichen Orten der Pinneberger Lebenshilfe zu Gast. Im Treffpunkt sind sie – und alle, die kommen – zu Hause. „Das fühlt sich gut an“, fasst Vorsitzende Evelyn Jungermann zusammen, „unserem Wirken gibt der Treffpunkt einen Rahmen, ein Stück Identifikation.“

> Abgabeschluss für Zeitungsbeiträge

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Lebenshilfen, wir freuen uns immer sehr über Ihre Berichte von der interessanten Arbeit vor Ort. Die Textlängen für unsere Landesseiten umfassen etwa 500 bis 1500 Zeichen. Fotos benötigen wir in ausreichender Druckqualität. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie dazu Fragen haben.

Wenn Sie einen Beitrag für die Seiten „Vor Ort“ anbieten möchten, wenden Sie sich bitte bis zum

> 11. Mai 2018 > an Kerstin Heidecke

> Telefon: 030 / 20 64 11-141

> E-Mail: Kerstin.Heidecke@Lebenshilfe.de

Integrativ kicken



Kiel. Über eine besondere Ehre konnte sich die integrative Fußballgruppe der Lebenshilfe Kiel jetzt freuen. Klaus Schlie, Schleswig-Holsteiner Landtagspräsident, besuchte im Februar das Projekt. 2004 hatte die Lebenshilfe Kiel mit der Stiftung Drachensee die Fußballgruppe für Kinder und Jugendliche gegründet. 2011 kam der Turnverein Hassee-Winterbek als Partner dazu. Kicker, Trainer, Eltern und die Lebenshilfe Kiel können auf ihre Erfolge stolz sein: 2016 gewann die Gruppe den Integrationspreis des Deutschen Fußball Bundes. 2017 haben die Fußballer regelmäßig an der Treffpunktliga der Landeshauptstadt teilgenommen und dort den Fair-Play-Preis gewonnen.

Noch zu viele Barrieren

Es gibt noch viel zu tun: Menschen mit Behinderung treffen auf Hindernisse. Und können an der Gesellschaft nicht gleichberechtigt teilhaben.



Nur wenige Menschen mit Behinderung haben die Chance, sich ihr Einkommen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu verdienen. Foto: Lebenshilfe/David Maurer

Menschen mit geistiger Behinderung stoßen noch oft auf Barrieren. Wie sie besser Zugang zu Informationen bekommen und an der Gesellschaft teilhaben können, ist weder in der Gesellschaft noch in der Forschung ein ausreichend behandeltes Thema. Das ist das Ergebnis einer von der Bundesvereinigung Lebenshilfe initiierten Studie der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Sie forscht in engem Austausch mit der örtlichen Lebenshilfe nun im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales dazu. Dabei werden zwei Fragen verfolgt: 1. Wie wird die Thematik in nationalen und internationalen fachwissenschaftlichen Veröffentlichungen dargestellt? Und 2.: Wie positionieren sich die Betroffenen selbst zu der Frage? Um dies zu beantworten, wird unter der Leitung von Prof. Dr. Hendrik Trescher eine umfassende Literaturrecherche im sonder- und inklusionspädagogischen Fachdis-

kurs durchgeführt. Innerhalb der Recherche werden neben veröffentlichten Sachberichten und Büchern über 10 000 Beiträge aus insgesamt 24 (deutsch- und englischsprachigen) Fachzeitschriften daraufhin geprüft, ob sie Barrierefreiheit im Kontext geistiger Behinderung thematisieren. Erste Ergebnisse zeigen, dass weniger als ein Prozent der Beiträge dieses Thema behandeln. Es zeigt sich also, dass das Thema deutlich unterrepräsentiert ist.

Zum anderen werden deutschlandweit 40 Leitfaden-gestützte Interviews mit Experten in eigener Sache geführt. Hier zeigen die ersten Erkenntnisse, dass die meisten benannten Barrieren nicht etwa im Bereich der Ausgestaltung von Sozialräumen liegen, sondern vielmehr aus Folgen von Ungleichbehandlung und Ausgrenzung entstehen. Vor allem die Problematik der zu geringen Entlohnung in der Werkstatt sorgt dafür, dass viele Menschen Räume, insbe-

sondere in ihrer Freizeit, gar nicht erfahren können. Ganz schlicht, weil ihnen das Geld fehlt, für kulturelle oder sportliche Unternehmungen zum Beispiel.

Ein generelles Problem scheint auch zu sein, dass sich Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung mit einer für sie schwer verständlichen, oft komplizierten Welt auseinandersetzen müssen und somit vor allem Sprache in vielen Situationen zur Barriere wird.

Eine interviewte Person sagt beispielsweise: „Wenn Dinge leichter verständlich wären, würde ich mich auch selber um alles kümmern.“ Von den Interviewten selbst werden viele Vorschläge gemacht, wie Barrieren, wenn nicht abgebaut, so doch wenigstens weniger behindernd umgestaltet werden können. Ein umfangreicher Abschlussbericht soll im 4. Quartal dieses Jahres vorliegen.

Dr. Hendrik Trescher

Werkstattentgelt: Was ist das eigentlich?

Menschen, die in einer Werkstatt arbeiten, bekommen Geld. Es ist wenig. Viele finden das ungerecht. Die Lebenshilfe setzt sich für Verbesserungen ein.

Das geringe Werkstattentgelt beschäftigt viele Menschen mit Behinderung und ihre Familien. Deshalb arbeitet die Lebenshilfe auch hier an besseren Lösungen. Nicht zuletzt geht es auch um die Wertschätzung des Menschen und seiner geleisteten Arbeit.

Grundsätzlich muss man wissen, dass es sich bei einer Werkstatt für behinderte Menschen laut Sozialgesetzbuch um ein besonderes Angebot zur Förderung behinderter Menschen in Richtung allgemeiner Arbeitsmarkt handelt. Gelingt dies nicht, so soll die Werkstatt einen Platz zur Teilhabe am Arbeitsleben bereithalten. Das steht in Paragraph 219 Absatz 1, Sozialgesetzbuch IX.

Bei einem Werkstattplatz handelt es sich daher nicht um einen Arbeitsplatz im klassischen Sinne. Daher greift hier auch nicht der Mindestlohn. Da es sich bei einer Werkstatt um ein Reha-Angebot handelt, erhält der Werkstattbeschäftigte ausschließlich ein Werkstattentgelt, welches eher als Taschengeld gedacht



Mehr Infos finden Sie im Internet unter www.lebenshilfe.de (Leichte Sprache / Arbeit / Werkstatt).

ist. Dieses Entgelt zu erwirtschaften, welches mindestens 80 Euro pro Monat betragen muss, ist Aufgabe der Werkstatt.

Ist noch Geld übrig, hat die Werkstatt einen Steigerungsbetrag zu zahlen. Insgesamt ist die Werkstatt dazu verpflichtet, 70 Prozent ihrer Gewinne direkt an die Werkstattbeschäftigten auszuschütten.

Um den Mindestlohn zu erhalten, muss man einer sozialversicherungs-pflichtigen Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt nachgehen. Unterstützung dabei kann es in der Werkstatt oder dem zuständigen Integrationsamt geben.

Die Lebenshilfe hofft, dass sich die neue Bundesregierung dieses wichtigen Themas annimmt. **lhz**



Foto: Lebenshilfe/David Maurer

ANZEIGE

DIE FAHRDIENSTE
WIR BEWEGEN MENSCHEN.

... seit über 50 Jahren als Partner vieler Einrichtungen und Schulen. Bundesweit.

NIEDERSACHSEN

27751 Delmenhorst • Nordenhamer Straße 65 • Telefon 04221 129530
29227 Celle • Heidkamp 10 • Telefon 05141 81990
30177 Hannover • Podbielskistraße 166 A • Telefon T 0511 693514
31134 Hildesheim • Kalenberger Graben 7 • Telefon 05121 9819000

NORDRHEIN-WESTFALEN

42553 Velbert • Im Koven 2 • Telefon 02053 5661
48231 Warendorf • Münsterstraße 39 • Telefon 02581 3070

RHEINLAND-PFALZ

55286 Wörrstadt • Energie-Allee 1 • Telefon 06732 2779028

BADEN-WÜRTTEMBERG, HESSEN

70565 Stuttgart • Am Wallgraben 99 • Telefon 0711 66489931

THÜRINGEN, BRANDENBURG, SACHSEN, MECKLENBURG-VORP., SACHSEN-ANHALT
06237 Leuna/OT Günthersdorf • Schäferie 2 • Telefon 034638 20401

www.diefahrdienste.de • info@diefahrdienste.de

Jetzt bestimmen wir mit – Werkstatt-Räte informieren sich

Mehr als 100 Werkstatt-Räte und Frauen-Beauftragte trafen sich im März zu einer Tagung. Es wurde über die neue Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung gesprochen (kurz: WMVO). Neu ist: Der Werkstatt-Rat darf jetzt mitbestimmen. Und Frauen in der Werkstatt können eine Frauen-Beauftragte wählen. Es gab interessante Arbeitsgruppen für Austausch untereinander.

Was bedeutet die neue WMVO für den Werkstatt-Rat und neu gewählte Frauenbeauftragte? Und wie kann die Arbeit gut gelingen? Darüber informierten sich am 13. und 14. März mehr als 100 Werkstatt-Räte und andere Interessierte.

Das Bildungsinstitut inForm der Bundesvereinigung Lebenshilfe hatte gemeinsam mit Werkstatt-Räte Deutschland zur Tagung geladen.

Die Teilnehmer tauschten sich in den Tagungsräumen der Berliner Stadtmission mit viel Engagement über die Änderungen der WMVO aus.

Aufgrund der hohen Nachfrage im vergangenen Jahr wurde die Tagung zum zweiten Mal angeboten. Es haben sich viele Werkstatt-Räte angemeldet, aber auch Frauenbeauftragte und Vertrauenspersonen waren zahlreich vertreten. Das zeigt, wie wichtig der Austausch ist.

Nachdem die Tagung schwungvoll durch Ramona Günther, Selbstvertreterin im Bundesvorstand der Lebenshilfe, und Martin Kisseberth, Vorstand von Werkstatt-Räte Deutschland, eröffnet wurde, führte Hans-Peter Schell (BMAS) in die Änderungen der WMVO ein.

Besonders die Mitbestimmung des Werkstatt-Rates wurde gestärkt. Eine weitere zentrale Neuregelung in der WMVO ist die Wahl von Frauenbeauftragten, die im Herbst vergangenen Jahres erstmals durchgeführt wurde. Susann Schwentke sagte: „Wir Frauenbeauftragte sind keine Konkurrenz zum Werkstatt-Rat! Wir sind eine wichtige Ergänzung.“

Sowohl Werkstatt-Räte als auch Frauenbeauftragte setzen sich für die Rechte ihrer Kolleginnen und Kollegen ein. Aber das ist nicht einfach. Deswegen ist der Austausch untereinander besonders wichtig.

In insgesamt fünf Arbeitsgruppen, die von Menschen mit und ohne Behinderung moderiert wurden, standen Selbstvertretung und Empowerment im Rahmen der neuen WMVO im Mittelpunkt. Es wurden Erfahrungen und Tipps ausgetauscht, wie Werkstatt-Räte, Frauenbeauftragte und Vertrauenspersonen gut arbeiten können. „Es ist wichtig, die Ziele vor Augen zu haben, und sich nicht überrumpeln zu lassen“, berichtet ein Werkstatt-Rat. Schulungen und Vernetzungsmöglichkeiten geben Sicherheit.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen wurden am zweiten Tag präsentiert. Werkstatt-Rat Jörg Denne zog seine persönliche Bilanz: „Es ist wichtig, dass wir uns als Werkstatt-Räte Mut machen und nach Beispielen suchen, wo es funktioniert. Und dann sehen: Es geht ja doch!“

Almuth Meinert

Bleiben Sie gut informiert!

Abonnieren Sie unseren kostenlosen Online-Newsletter unter www.lebenshilfe.de

NEUE STUDIEN ZUM BETREUNGSRECHT – WAS MUSS SICH ÄNDERN?



Foto: Lebenshilfe/David Maurer

Liebe Leserinnen und Leser,

auf den Rechtsseiten dieser Lebenshilfe-Zeitung haben wir für Sie das Thema Betreuungsrecht aufbereitet.

Anlass hierfür sind zwei neue Studien des Bundesjustizministeriums, die untersuchen, wie das Betreuungsrecht in der Praxis funktioniert und wo es Mängel gibt. In den kommenden Jahren sind Reformen geplant.



Leichte Sprache

Alle Infos in Leichter Sprache finden Sie im Internet unter www.lebenshilfe.de (Leichte Sprache / Mit-Bestimmen / Rechtliche Betreuung).

Sie finden auf Seite 11 zudem aktuelle Urteile rund um das Betreuungsrecht.

Ihre LHZ-Redaktion

Passgenaue Hilfen schaffen

Wann können rechtliche Betreuungen vermieden werden? Das hat jetzt eine Studie untersucht.

Im Betreuungsrecht gilt der sogenannte „Erforderlichkeitsgrundsatz“.

Das bedeutet, dass ein rechtlicher Betreuer nur bestellt werden darf, wenn es keine anderen Hilfemöglichkeiten gibt und eine Betreuung nur solange und soweit gehen darf, wie sie tatsächlich unbedingt notwendig ist.

Das IGES-Institut (Institut für Gesundheits- und Sozialforschung) hatte im Auftrag des Bundesjustizministeriums untersucht, ob nach diesem Maßstab rechtliche Betreuungen vermieden werden könnten.

Die Ergebnisse zeigen, dass 10 bis 15 Prozent aller rechtlichen Betreuungen nur deshalb eingerichtet werden, weil die Betreuten es allein nicht schaffen, die für sie notwendigen Sozialleistungen geltend zu machen. Auch niedrigschwellige aufsuchende Hilfen wie der Allgemeine Sozialdienst oder der sozialpsychiatrische Dienst könnten Betreuungen

vermeiden, sind aber nur selten verfügbar.

Probleme stellt das IGES aber auch im Bereich der Betreuungsbehörden fest, die zu wenig Personal haben. Sie können daher oft nicht ihrem gesetzlichen Auftrag nachkommen, im Einzelfall eine Hilfe zu vermitteln, die die Einrichtung einer Betreuung überflüssig macht.

Die Studie schlägt daher vor, passgenauere Hilfen zu schaffen, die eine Betreuung vermeiden können und die Betreuungsbehörden besser auszustatten. Außerdem wird die Erprobung eines Modells für eine zeitlich begrenzte Fallverantwortung empfohlen.

Für Personen, bei denen eine Betreuung nur zur Krisenintervention eingerichtet wird, um Schulden abzubauen, Sozialleistungen geltend zu machen und Hilfesettings aufzubauen, wäre das eine gute Hilfe.

Bettina Leonhard

Wie rechtliche Betreuung in guter Qualität gelingt

Die zweite, für die Lebenshilfe noch wichtigere Studie, beschäftigt sich mit der Qualität der rechtlichen Betreuung. Das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) in Kooperation mit Prof. Dr. Dagmar Brosey sollte im Auftrag des Bundesjustizministeriums herausfinden, wie die im Gesetz festgeschriebenen Grundsätze des Betreuungsrechts, vor allem die Achtung der Selbstbestimmung und des Willens des Betreuten, in der Praxis umgesetzt werden und welche Qualitätsdefizite es gibt.

Die Studie liefert wichtige Erkenntnisse auch für den Bereich der ehrenamtlichen Betreuung. So geben Eltern und andere Familienangehörige in der Regel viel Zeit und Engagement in die rechtliche Betreuung ihrer behinderten Angehörigen.

Ihnen fehlen aber häufig rechtliche und sonstige für die Betreuung wichtige Kenntnisse. Sie haben auch oft Schwierigkeiten bei der Beantragung von Leistungen für ihren Betreuten. Trotzdem nehmen sie viel zu selten Beratung und Begleitung in Anspruch. Viele Rechtspfleger und Richter haben zudem den Eindruck, dass viele ehrenamtliche Betreuer ihren tatsächlichen Beratungsbedarf gar nicht erkennen.

Die Studie empfiehlt daher sicherzustellen, dass ehrenamtliche Betreuer zu Beginn der Tätigkeit mit wichtigen rechtlichen und psychosozialen Informationen vertraut sind. Ehrenamtliche Betreuer sollen außerdem Informationsmaterial zur Leistungsbeantragung und Kontaktadressen zur Beratung erhalten.

Zudem wird festgestellt, dass Eltern und andere Familienangehörige oftmals wenig Bewusstsein dafür haben, dass sie die Selbstbestimmung ihres Angehörigen fördern und ihm eigene Entscheidungen ermöglichen müssen. Um dies zu erreichen, muss der betreute Mensch in den Prozess einbezogen werden. Anstehende Entscheidungen und entsprechende Handlungsmöglichkeiten müssen mit ihm besprochen werden.

Nahezu 75 Prozent aller ehrenamtlichen Betreuer gaben in der Studie aber an, dass sie ihren Betreuten nicht oder nur teilweise bei einer eigenen Entscheidungsfindung unterstützen können. Offensichtlich treffen ehrenamtliche Betreuer also häufig Entscheidungen für ihren Betreuten. Außerdem wurde in der Studie deutlich, dass es Eltern und Angehörigen schwerfällt, zwischen ihrer Sicht der Dinge und der ihres Verwandten zu unterscheiden.

Damit ehrenamtliche Betreuer die unterstützte Entscheidungsfindung besser kennenlernen können, empfiehlt auch hier das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik Beratung und Schulungen.

Schließlich fordert die Studie auch eine stärkere Beteiligung der Betreuten an der rechtlichen Betreuung. Betreute sollten verständliches und barrierefreies Informationsmaterial zur rechtlichen Betreuung erhalten und spezielle Informationsveranstaltungen von den Betreuungsvereinen angeboten bekommen.

Ihre Wünsche und Vorstellungen sollten im Betreuungsverfahren ein noch stärkeres Gewicht haben. Ein Beschwerdemanagement sollte dafür sorgen, dass sie sich niedrigschwellig zu Mängeln ihrer Betreuung äußern können.

Die Studienergebnisse sind jeweils mit einer Zusammenfassung ihrer Ergebnisse verfügbar auf der Homepage des BMJV unter: www.bmjbv.de/DE/Service/Fachpublikationen.

Informationen zu den Anforderungen an die ehrenamtliche Betreuung finden Sie auch im Kapitel zur rechtlichen Betreuung in unserer Broschüre „Recht auf Teilhabe“.

Bettina Leonhard

> Recht auf Teilhabe

Wir möchten Sie auf den demnächst erscheinenden Ratgeber „Recht auf Teilhabe“ hinweisen. Er richtet sich an Angehörige von Menschen mit geistiger Behinderung und gibt ausführliche Informationen zu allen Rechten und Sozialleistungen, die Menschen mit Behinderung zustehen.

Der Ratgeber beginnt mit der wichtigsten Leistung für Menschen mit Behinderung, der Eingliederungshilfe und ihren Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz. Er widmet sich den einzelnen Lebensbereichen wie Arbeit oder Gesundheit und stellt Leistungen der Pflege und der Frühförderung genauso dar wie etwa die existenzsichernden Leistungen, das Kindergeld und die Nachteilsausgleiche für behinderte Menschen. Angehörige erfahren auch, wo sie sich beraten lassen und wie sie die Rechte ihrer behinderten Angehörigen durchsetzen können. Weitere Kapitel befassen sich mit der rechtlichen Betreuung und Fragen der Haftung. **Mehr in Kürze unter: www.lebenshilfe.de.**



Wer soll Betreuer werden?

Dafür ist der Vorschlag des Menschen mit Behinderung entscheidend.

Mehrfach wurden dem Bundesgerichtshof (BGH) in letzter Zeit Rechtsbeschwerden vorgelegt, in denen ein kranker oder behinderter Mensch sich einen bestimmten Betreuer wünschte und ihm dies zunächst versagt blieb.

In einem Beschluss vom 19. Juli 2017 (Aktenzeichen: XII ZB 390/16) hatte der BGH über den Fall eines 90-jährigen Mannes zu entscheiden, der verwahrlost und hilfsbedürftig in seiner Wohnung lebte, bevor ein Berufsbetreuer für ihn bestellt wurde. Der Betreuer veranlasste seine Unterbringung in einem Seniorenwohnheim, wo der Mann seitdem lebt.

Dort erhielt der Mann Besuch von seinem Neffen. Der Neffe ließ den Mann eine Betreuungsvollmacht beurkunden, laut derer sein Neffe Betreuer werden sollte. Gleichzeitig beurkundete der Mann einen Antrag, wonach er den erwachsenen Neffen adoptieren wolle.

Das Betreuungsgericht lehnte aber einen Betreuerwechsel ab. Der Neffe habe sich bisher nicht um den Mann gekümmert, nutze nun dessen geistige Defizite aus und verfolge als Betreuer eigene finanzielle Interessen.

Der BGH sah dies anders: Nach Paragraph 1897 Absatz 4 Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) werde die Person zum Betreuer bestellt, die der zu Betreuende wünscht. Etwas anderes gelte nur dann, wenn der vorgeschlagene Betreuer voraussichtlich nicht zum Wohl des Betreuten handeln werde. Wünsche seien auch dann zu berücksichtigen, wenn der zu Betreuende geschäftsunfähig sei. Auch sein Motiv sei bedeutungslos. Im vorliegenden Fall habe sich zwar der Neffe erst seit kurzem für den Betroffenen interessiert und aus unbekanntem Gründen die ehemals desolate Wohnsituation des Betroffenen nicht erkannt. Daraus könne aber

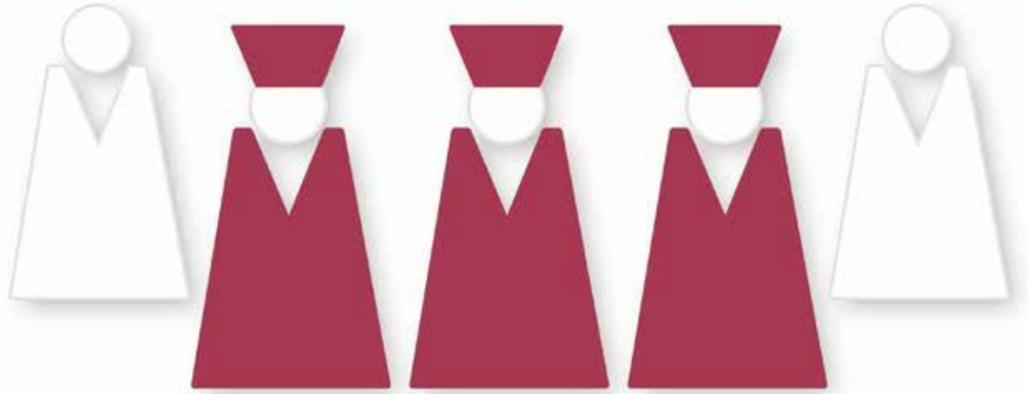
nicht gefolgert werden, er werde künftig nicht zum Besten des Mannes handeln. Solange dies nicht feststehe, sei der Wunsch des Mannes, sein Neffe solle Betreuer werden, zu berücksichtigen.

In einem weiteren Beschluss vom gleichen Tag äußerte sich der 12. Senat des BGH ebenfalls zur Betreuerauswahl (Aktenzeichen: XII ZB 390/16). Eine contergangeschädigte, geistig beeinträchtigte und gehörlose Frau wollte erreichen, dass nicht eine Berufsbetreuerin, sondern ihre Eltern als Betreuer für die Besorgung ihrer vermögensrechtlichen und damit zusammenhängenden Postangelegenheiten bestellt werden. Die Frau verfügte im Gegensatz zu ihren Eltern über ein erhebliches Einkommen und erklärte, Mutter und Vater auch unterstützen zu wollen.

Das Betreuungsgericht hatte die Eltern für ungeeignet zur Besorgung der vermögensrechtlichen Angelegenheiten erklärt, weil die Eltern regelmäßig hohe Beträge abbuchten, ohne über die konkrete Verwendung dieser Mittel Auskunft zu erteilen.

Der BGH sah dies anders. Wenn eine betreuungsbedürftige Person enge Verwandte als Betreuer vorschläge, sei diesem Vorschlag grundsätzlich zu folgen, Paragraph 1897 Absatz 4, Absatz 5 Satz 1 BGB. Wenn ein Gericht meine, die vorgeschlagene Person sei ungeeignet, müsse es wichtige Gründe nennen und die vorgeschlagene Person persönlich dazu anhören. Im vorliegenden Fall spräche bisher nichts gegen eine Bestellung der Eltern als Betreuer ihrer Tochter. Allerdings betonte der BGH, die Eltern müssten als Vermögensbetreuer ihren Berichts- und Rechnungslegungspflichten nachkommen. Sollte dies nicht geschehen, könnte das Betreuungsgericht mit Zwangsmitteln vorgehen oder sie entpflichten. leo

Aufwandsentschädigung für arbeitslose Betreuer



© Aintschie/fotolia.com

Das Bundessozialgericht (BSG) hatte in einem Grundsatzurteil zu entscheiden, ob ein arbeitsloser Mann die Aufwandsentschädigungen aus drei ehrenamtlich geführten Betreuungen behalten durfte (Urteil vom 24. August 2017, Aktenzeichen: 4 AS 9/16 R).

Der Mann hatte das zuständige Jobcenter informiert, dass er die jährliche Aufwandsentschädigung als Betreuer im Juni, August und Oktober in Höhe von jeweils 399 Euro erhalten habe. Daraufhin bewilligte das Jobcenter ihm für die betreffenden Monate lediglich gekürzte Arbeitslosengeld-2-Leistungen, berücksichtigte

aber zugunsten des Mannes jeweils einen monatlichen Freibetrag in Höhe von 200 Euro.

Der Mann dagegen war der Meinung, seine ALG-2-Leistungen dürften überhaupt nicht gekürzt werden. Die Aufwandsentschädigung als Betreuer werde ihm jährlich ausbezahlt. Deshalb müsse auch der Freibetrag als Jahresbetrag bemessen werden. Angesichts der Freigrenze von 2400 Euro müssten seine Aufwandsentschädigungen von insgesamt 2397 Euro anrechnungsfrei bleiben.

Das BSG stellte klar, dass das Jobcenter richtig gehandelt habe. Auch wenn das Betreuungsrecht die jähr-

liche Ausbezahlung der Aufwandsentschädigung vorsehe, Paragraph 1835a BGB, gelte im Grundsicherungsrecht für erwerbsfähige Leistungsempfänger nach Paragraph 11b Sozialgesetzbuch (SGB) II das Monatsprinzip.

Es bleibe damit bei einem monatlichen Freibetrag in Höhe von 200 Euro. Von der jeweils gezahlten Aufwandsentschädigung in Höhe von 399 Euro seien damit nur 200 Euro frei, der Rest in Höhe von 199 Euro müsse auf die entsprechend gekürzten ALG-2-Leistungen angerechnet werden.

Bettina Leonhard

> Praxistipp

Wer als ALG-2-Bezieher eine ehrenamtliche Betreuung führt, bekommt für den Monat, in dem die Aufwandsentschädigung ausbezahlt wird, ein um 199 Euro gekürztes Arbeitslosengeld. Wenn der ehrenamtliche Betreuer allerdings mit der Betreuung verbundene Aufwendungen wie Fahrgeld oder Briefporto nachweisen kann, dann werden diese Aufwendungen wiederum von den 199 Euro abgezogen. Der ALG-Bezieher kann also durch das Aufbewahren von Belegen für die Betreuung erreichen, dass sein Arbeitslosengeld entsprechend weniger gekürzt wird. Darauf hat das BSG in seinem Urteil ausdrücklich hingewiesen.

Gedenken an Opfer

Am 31. Januar erinnerte Verena Bentele, die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, an die Opfer der NS-„Euthanasie“ in der Berliner Tiergartenstraße. Auch Vertreterinnen und Vertreter der Lebenshilfe legten im Gedenken einen Kranz nieder. Etwa 300 000 behinderte und kranke Menschen wurden während der Nazi-Zeit in ganz Europa systematisch getötet. Sie galten als „Ballastexistenzen“, als „Volkschädlinge“ und wurden als „lebensunwert“ aussortiert. An ihnen probte Hitler den späteren millionenfachen Mord an den Juden. Das grausame „Euthanasie“-Programm verbarg sich hinter dem Decknamen T4 – benannt nach der Zentrale in der Berliner Tiergartenstraße 4, wo das Töten geplant und verwaltet wurde. An dieser Stelle befindet sich heute eine Gedenk- und Informationsstätte.

Anlässlich des Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar betonte die Lebenshilfe-Bundesvorsitzende Ulla Schmidt, MdB: „Als Demokraten müssen wir alle dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderung nicht ausgegrenzt werden. Sie gehören in unsere Mitte und sie müssen sich darauf verlassen können, dass ihr Lebensrecht niemals wieder in Frage gestellt wird.“

BERLINER



PARKETT



Erinnerung an die Opfer der NS-„Euthanasie“ in der Berliner Tiergartenstraße. Foto: Peer Brocke

Träume behinderter Menschen

Im Kleisthaus zeigte das Theater Weltenbrecher der Lüneburger Lebenshilfe am 31. Januar das Stück „Wo der Pfeffer wächst“. Auf Einladung der Bundesbehindertenbeauftragten, Verena Bentele, und gemeinsam mit Corinna Rüffer, der behindertenpolitischen Sprecherin von

Bündnis 90/Die Grünen, sah Jeanne Nicklas-Faust, Bundesgeschäftsführerin der Lebenshilfe, das beeindruckende Stück, das sich mit den Träumen behinderter Menschen befasst. Es bildete einen Kontrapunkt zur Kranzniederlegung am Vormittag des gleichen Tages, an dem die Weltenbrecher-Schauspieler auch teilgenommen hatten (siehe Foto).

Monatlich 125 Euro extra

Viele Pflegebedürftige nehmen Unterstützung aus Unwissenheit nicht in Anspruch.

Eine Berliner Tageszeitung berichtet vor kurzem von dem unerfreulichen Ergebnis einer aktuellen Studie: Danach rufen viele pflegebedürftige Menschen nicht die Leistungen ab, die ihnen zustehen – wie zum Beispiel die kostenlose Pflegeberatung und die kostenlosen Pflegekurse.

Laut Studie kennen viele Menschen auch nicht den sogenannten Entlastungsbetrag, das ist eine monatliche Zahlung bis zu 125 Euro. Jeder häuslich gepflegte Pflegebedürftige ab dem Pflegegrad 1 kann mit diesem Betrag Leistungen der Tages- oder Nachtpflege, Kurzzeitpflege, meistens auch der ambulanten Pflegedienste oder ein anerkanntes Angebot zur Unterstützung im Alltag nutzen. Beispiele: Haushalts- und Einkaufshilfen, Begleitungen zu Arztterminen oder auch stundenweise Betreuungen, zum Beispiel Demenzerkrankter. Die Pflegekasse ist auf Nachfrage verpflichtet, eine Liste mit Angeboten und Preisen zu übersenden.

Was ist zu tun, um die 125 Euro zu erhalten? Ganz einfach: Sie nehmen eine der oben genannten Leistungen

in Anspruch, bezahlen die Rechnung und reichen diese mit dem Zahlungsnachweis bei der Pflegekasse ein. Die Pflegekasse erstattet dann bis zu 125 Euro monatlich. Auch privat Versicherte und Beihilferechtige können diese Leistung in Anspruch nehmen.

Zu beachten ist, dass der in einem Kalenderjahr nicht genutzte Entlastungsbetrag nur in das nächste Kalenderhalbjahr übertragen wird. Ansonsten verfällt der Anspruch. Daraus folgt, dass Entlastungsleistungen für das Jahr 2017 spätestens bis zum 30. Juni 2018 in Anspruch zu nehmen sind.

Eine Sonderregelung gilt für die schon am 1. Januar 2015 pflegebedürftigen Menschen, die den Entlastungsbetrag bis zum 31. Dezember 2016 nicht genutzt haben – auf den Grund kommt es nicht an: Sie dürfen den Betrag noch bis zum 31. Dezember 2018 zum Bezug von Leistungen oder zur Kostenerstattung einsetzen.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe freut sich über Ihr Feedback an claudia.seligmann@lebenshilfe.de

Claudia Seligmann



In unserer LHZ-Serie „Berliner Gespräche“ führen Reporter-Tandems, ein Mensch mit, einer ohne Behinderung, gemeinsame Interviews. Die Interview-Partner kommen aus der Politik, der Wirtschaft, aus der Kultur oder dem Sport. Für diese Kooperation hat die Lebenshilfe-Zeitung Schauspieler aus dem integrativen Theater Thikwa in Berlin gewonnen.

Dazu gehören Max Edgar Freitag, Martina Nitz, Louis Edler, Kristin Feuerer, Robert Janning, Laura Rammo, Rachel Rosen und Anne-Sophie Mosch (von links). Wir bereiten die Gespräche immer in der Gruppe vor. Zunächst sammeln wir Infos über den Interview-Partner, dann überlegen wir uns gemeinsam die Fragen.

Die Begrüßung in der Lobby eines Berliner Hotels ist herzlich, Laura Rammo und Annette Frier sind gleich beim Du. So von Frau zu Frau will die Thikwa-Schauspielerin erst einmal wissen: „Hast du viele Ohrringe?“ Annette Frier nickt. Ja, sie brauche viele. Am Filmset müsse sie für die Rolle ihre persönlichen Sachen ablegen und dabei ginge eine Menge verloren: „Was ich schon an Sonnenbrillen und Ohrringen liegen gelassen habe.“ Im weiteren Verlauf des Gesprächs wird viel miteinander gelacht, und einmal fließen auch Tränen.

Im Theater am Ku'Damm spielst Du Gott. Wie fühlt sich das an?

Das ist eine gute Frage. Das Göttliche habe ich heute Morgen mal abgelegt, gerade fühle ich mich ganz irdisch. Heute Abend auf der Bühne bin ich dann wieder der Allmächtige.

Bist Du im wahren Leben religiös?

Ich bin zwar nicht sehr religiös, doch ich glaube, dass da etwas existiert, was nicht wissenschaftlich zu belegen ist. Es gibt noch etwas anderes zwischen Himmel und Erde.

Beim Theater Thikwa stehen Schauspieler mit und ohne Behinderung auf der Bühne. Hast Du schon einmal mit behinderten Schauspielern gearbeitet?

Ja, schon öfter. Als Kind habe ich in einer kleinen Theater-Gruppe in der Nachbarschaft mitgemacht. Da waren auch Kinder mit Behinderung dabei. Ich erinnere mich an ein Stück, in dem ich die Königin spielte, und mein König war ein behinderter Junge. Ich muss fünf oder sechs Jahre alt gewesen sein.

Warum wolltest Du Schauspielerin werden?

Ich kann nichts anderes. Als andere Feuerwehrmann werden wollten, wollte ich schon Schauspielerin sein.

Wie wichtig ist ein funktionierender Körper, ein gutes Aussehen für Deinen Beruf?

Der Körper ist ja sozusagen mein Instrument, das muss ich gut behandeln. Ich jogge hin und wieder, bin aber – ehrlich gesagt – nicht sehr diszipliniert. Dann müsste ich eine Saftkur machen, das ist gerade Mode bei Schauspielern. Ich esse jedoch gerne Spaghetti und trinke auch mal ein Glas Wein. Auf die Figur achte ich trotzdem, schließlich können einen die Maskenbildner beim Film und Theater leicht dicker machen, dünner ist dagegen sehr schwierig.

„Es gibt noch etwas anderes zwischen Himmel und Erde“

Viele kennen sie als Danni Lowinski aus der gleichnamigen Fernseh-Serie. Darin spielt Annette Frier eine Anwältin, die armen Leuten zu ihrem Recht verhilft. In ihrer Heimat-Stadt Köln und in Berlin stand sie jetzt mit dem Theater-Stück „Gott der Allmächtige“ auf der Bühne.



Annette Frier (rechts) erzählt über Gott, über Inklusion und darüber, wie man im Film und Theater eine gute Figur macht. Foto: Hans D. Beyer

Was tust Du für Dein Äußeres?

Eben das bisschen Sport. Ich habe einen Hund, Daphne, mit der gehe ich oft raus. Wenn ich nicht auf der Bühne stehe, bin ich gerne ungeschminkt und nicht so aufgebregelt.

In dem Film „Nur eine Handvoll Leben“, für den Du im Jahr 2016 mit dem Lebenshilfe-Preis BOBBY ausgezeichnet wurdest, geht es darum, dass Eltern über Leben und Tod ihres ungeborenen Kindes entscheiden müssen. Hast Du selbst Angst vorm Sterben?

Ja, schon. Aber ohne, dass mir das ständig bewusst wäre. Wie ist es denn bei Dir, hast Du Angst vorm Sterben?

Laura Rammo erzählt von ihrem Großvater, der vor etwa vier Jahren starb. Sie sei sehr traurig gewesen. Die Erinnerung überwältigt sie in diesem Moment so stark, dass ihr die Tränen kommen. Annette Frier nimmt Laura Rammo in die Arme und tröstet sie: „Dein Opa wäre so stolz auf dich, wenn er dich hier das Interview führen sähe.“ Nach einer kurzen Pause und einem Papiertaschentuch kann es weitergehen.

Zu Deiner älteren Schwester musst Du eine besondere Beziehung haben, sie ist auch Deine Managerin ...

Ich bin sehr froh, dass sie mich begleitet. (Sie lächelt hinüber zu ihrer Schwester Sabine Friedrichs.) Gestern sind ja wegen des Sturmtiefs Friederike die Züge ausgefallen, und meine Schwester hat sich dann noch – quasi unter Lebensgefahr – ins Flugzeug von Köln nach Berlin gesetzt, um bei der Premiere dabei zu sein. Leider ist sie dann erst am Ende der Vorstellung im Theater angekommen.

Du hast Zwillinge, ein Mädchen und einen Jungen. Wie kriegst Du Familie und Beruf auf die Reihe?

Ganz gut. Ich habe Glück, mein Mann ist Drehbuchautor und kann zuhause arbeiten. So ist immer einer von uns für die Kinder da.

Gehen Deine Kinder gemeinsam mit behinderten Kindern auf eine inklusive Schule?

Ja. Das ist eine Schule, wo Inklusion schon ganz lange gemacht wird, seit den 1970er-Jahren. Meine Kinder waren auch in einem inklusiven Kindergarten. Ich halte sehr viel von diesem Bildungsmodell.

Wie Anke Engelke warst Du einmal vor allem als Komikerin bekannt. Du spieltest in Switch, der Wochenshow und in der Schillerstraße. Wart Ihr Konkurrentinnen?

Nee. Anke ist da rausgegangen und ich bin gekommen. Sie hatte aber die Latte für mich sehr hoch gehängt. Neulich waren wir mit unseren Kindern Fußball spielen – das war Konkurrenzkampf.

Hast Du internationale Filmpläne?

Ich habe keine konkreten Pläne. Und eigentlich brauche ich das auch nicht. Man lebt dann ja viel im Hotel. Schon wenn ich nur für drei Tage in Berlin bin, weg aus Köln und weg von meiner Familie, halte ich das kaum aus.

Hast du eine Traumrolle?

Die Nina aus Tschechows „Die Möwe“ oder Shakespeares Lady Macbeth. Aber am meisten freue ich mich über gute Drehbücher.

Hat die Berühmtheit Dich verändert?

Ich denke nicht. Man bleibt ja immer der gleiche alte Esel.

Was hältst Du von Donald Trump?

Nicht viel. Und Du?

Laura Rammo zögert einen Moment und antwortet dann: „Ich finde, er ist ein Arsch.“ Darauf Annette Frier: „Das finde ich auch. Trump ist ein ziemlicher Arsch, auf gut Deutsch gesagt. Da brauchen wir gar nicht drum herum reden.“

Was erwartest Du von der Politik in Deutschland?

Viel, andererseits mache ich mir auch nicht so viel Hoffnung. Politiker tun mir eigentlich ein bisschen leid. Sie sind ja unter ständiger Beobachtung, alles steht gleich in der Zeitung. Bin ich so froh, dass ich Schauspielerin geworden bin.

Das war eigentlich die letzte Frage – und ein schönes Schlusswort. Doch nun sagt Annette Frier: „Jetzt bin ich dran.“ Und beginnt ihrerseits Laura Rammo Fragen zu stellen, etwa über die Arbeit am Theater Thikwa. Am Ende verabreden beide Schauspielerinnen, jeweils eine Vorstellung der anderen zu besuchen – wenn es der volle Terminkalender erlaubt. ■

Das Gespräch wurde protokolliert von Peer Brocke.

Kultur

I N K Ü R Z E

Förderpreis InTakt
Musik und Inklusion

Experiment und Klang ist das Motto des diesjährigen Förderpreises InTakt. Der Preis der Miriam-Stiftung wird wieder bundesweit für Ensembles und Musikgruppen ausgeschrieben, die auch mit unkonventionellen Klängen und Instrumenten experimentieren und Menschen mit und ohne Behinderung an neue Klangwelten heranführen, vielfältige Klangmöglichkeiten erforschen sowie gemeinsames Spiel bei unterschiedlichen Voraussetzungen ermöglichen. Das Ziel des Förderpreises InTakt ist es, die Präsenz von inklusiven Ensembles im Musikleben zu steigern und das Interesse an innovativen Klangwelten zu verstärken. Die Bewerbungsfrist endet am 4. Mai 2018, die Entscheidung der Jury gibt es Juni 2018, verliehen wird der Preis am 15. September in Dortmund. Weitere Infos gibt es unter: www.miriam-stiftung.de

Osterfreuden
für Ihr Zuhause

Ostern steht vor der Tür! Schmücken Sie Ihr Zuhause mit den Oster-Geschenkideen der Bundesvereinigung Lebenshilfe. In unserem Internetshop „Gute Dinge“ der Lebenshilfe finden Sie eine große Auswahl an Deko-Artikeln sowie an praktischen Helfern für Küche, Haus, Garten und Büro. Besuchen Sie uns online unter www.lebenshilfe-shop.de. Viele unserer Produkte werden in Werkstätten für behinderte Menschen in Handarbeit gefertigt. Zum Beispiel das „Sitzende Häschen“ aus Nussbaumholz oder die Tulpe „Spring“. Oder unser Holzspielzeug für jedes Alter. Mit jeder Bestellung unterstützen Sie unseren Einsatz für Menschen mit geistiger Behinderung. Die Mitarbeiter der Lebenshilfe Braunschweig, die das Versandgeschäft „Gute Dinge“ organisieren, für Sie am Telefon da sind und die Pakete auf den Weg bringen, freuen sich auf Ihre Bestellung!

Hey, Welt! –
Die Lebenshilfe wird 60

Die Lebenshilfe feiert ihren runden Geburtstag. Unter anderem mit einem Wettbewerb. Außerdem mit einem Musikvideo: für alle, die gern tanzen. Und für alle, die mit einem eigenen Video mitmachen wollen.



„Hey, ich bin wach, ich mach die Träume klar, fall aus dem Rahmen, rein in den Tag. Ich strahl auf wie das Morgenlicht, alles wird hell, wartet schon auf mich.“ Das erinnert Sie an etwas? An den alten und immer wieder frischen Traum von einer Welt, in der die Menschen ganz verschieden und alle gleichberechtigt sind? In der jeder seinen ganz eigenen Weg im Leben einschlagen kann, aber nie ganz allein unterwegs sein muss?

Kurz gesagt: an die Welt, für die die Lebenshilfe seit ihrer Gründung im Jahr 1958 eintritt – und der sie dank des hartnäckigen Engagements vor Ort auch täglich ein Stück näher kommt. Wie passend also, dass der Verband mit diesen Zeilen in sein Jubiläumsjahr gestartet ist! Zum 60. Geburtstag der Lebenshilfe hat die Bundesvereinigung ein ganz besonderes Musikvideo produziert: „Hey, Welt!“ heißt es, es beginnt genau mit diesen „lyrics“ – und schon wenige Stunden nach der Veröffentlichung am 25. Januar hatten schon tausende Menschen das Video gesehen und sich von dem inklusiven „Tanz durch die Welt“ begeistern lassen.

Weil's so schön war und (nachhaltig!) gute Laune macht: Schauen und hören auch Sie noch einmal rein bei „Hey, Welt!“ – unter bit.do/

hey-welt ist das Video jederzeit auf dem YouTube-Kanal der Bundesvereinigung abrufbar.

Doch Sie können noch mehr mit „Hey, Welt!“ machen! Alle sind eingeladen, es den Tänzerinnen und Tänzern im Video gleich zu tun und selbst auf den Song zu tanzen oder zu singen, ihn weiterzutexten oder ihn nachzuspielen... Filmen Sie sich dabei und schicken Sie Ihren Clip bis zum 31. August an die Bundesvereinigung! Denn die will die Einsendungen zum „längsten und

lebenslustigsten Video der Welt“ zusammenschneiden und auf YouTube, auf der Lebenshilfe-Mitgliederversammlung im November 2018 und zu vielen anderen Gelegenheiten zeigen. Auf www.lebenshilfe.de/HeyWelt finden Sie die Einreichadresse und vieles, was Ihnen bei Ihrem eigenen „Hey, Welt!“-Spot helfen wird: Text, Noten, Audio- und Karaoke-Versionen.

Machen Sie die Träume klar!

Angelika Magiros

Beteiligen Sie sich auch an den anderen Jubiläumsprojekten – alles wartet schon auf Sie! Hier sind die Projekte im Überblick, unter www.lebenshilfe.de/60Jahre erfahren Sie mehr.

Kreativ-Wettbewerb „Ganz plastisch.“ Einreichfrist noch bis zum 30. April 2018! Alle Infos auf www.lebenshilfe.de/GanzPlastisch.

Online-Selbsthilfeplattform für Angehörige von Menschen mit türkischem Migrationshintergrund und Behinderung. Gestalten Sie schon die Testphase ab April 2018 mit!

Symposium „Wechselwirkungen“ am 6. und 7. April 2018 im Museum Folkwang (Essen) zum Thema „Kunst im Kontext der Inklusionsdebatte“. Infos unter www.inform-lebenshilfe.de.

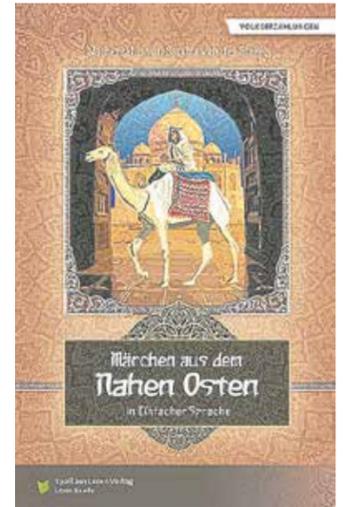
Studie zur Entwicklung der Wohnsituation von Menschen mit Behinderung erscheint im Herbst 2018: Der Weg von geschlossenen Komplexeinrichtungen zu inklusiven Wohnformen.

Gala-Abend am 15. November 2018 für die Delegierten auf der Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung: mit einer rasanten Revue durch die sechs Lebenshilfe-Jahrzehnte!

BUCHtipps

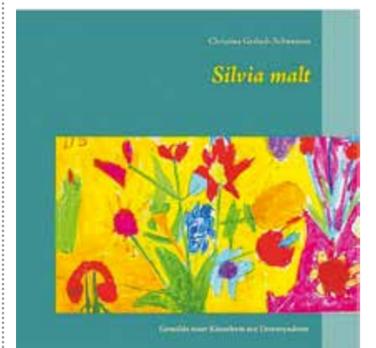
Märchen aus
dem Nahen Osten

Mit den „Märchen aus dem Nahen Osten“ öffnet der Spaß am Lesen-Verlag seine neue Reihe „Volkserzählungen“. Die Märchen sind kurz und können von Deutsch- und Lese-schülern gut verstanden werden. Sie erzählen Geschichten über Macht, Klugheit und Freundschaft. Zum Selbstlesen, einander Vorlesen und Nacherzählen. Märchen aus dem Nahen Osten. In einfacher Sprache von Sandra van der Stege. Spaß am Lesen-Verlag. ISBN 978-3-944668-83-3. 16,50 Euro.

Farbenfrohe Gemälde
einer friedlichen Welt

Silvia Gerlach ist eine Künstlerin mit Down-Syndrom. In diesem Buch werden mehr als hundert ihrer faszinierenden, farbenfrohen Gemälde und eine Skulptur vorgestellt. Ihre Bilder sind eine Hommage an eine friedliche Welt. Sie strahlen Authentizität, Kreativität und Freude aus.

Silvia malt: Gemälde einer Künstlerin mit Down-Syndrom. Christina-Gerlach-Schweitzer. Books on Demand. ISBN: 978-3-746030418. 26 Euro.

Der Verein „Die Wortfinder“ macht auch in
diesem Jahr wieder einen Literatur-Wettbewerb
für Menschen mit geistiger Behinderung.

Luft und Liebe – so lautet das Motto des diesjährigen Literaturwettbewerbs des Vereins „Die Wortfinder“. Der Verein fördert die Literatur und das Kreative Schreiben von besonderen Menschen und Menschen in besonderen Lebenslagen.

Bereits zum achten Mal schreiben „Die Wortfinder“ nun international einen Literaturwettbewerb für Menschen mit einer so genannten geistigen Behinderung aus. Es sind Geschichten gesucht über Luftschaukeln, Luftmatratzen und Luftschlangen. Was ist ein ei-

gentlich ein Luftikus? Und wer starrt da immer die Löcher in die Luft? Alle, die mitmachen, könnten diese Geheimnisse mit ihren Geschichten lüften.

Der Wettbewerb lädt ein, über die Liebe zu philosophieren. Man kann vom Verliebtsein, von der kleinen oder großen Liebe, von Liebeslust und Liebesfrust erzählen. Berichte über liebevolle und lieblose Begegnungen, Gedichte über heiße Liebesnächte und die kühle Morgenluft, alles ist möglich. Ein Krimi über den Mord aus Eifersucht, erfreut die Jury ebenso wie Märchen über den Liebeszauber der Luftakrobaten oder eine erotische Geschichte. Ein

Liebesbrief an den Goldhamster ist so willkommen wie ein Flugblatt, auf dem man seinem Ärger Luft macht. Einsendeschluss ist der 12. April 2018.

Eine fachkundige Jury wird die Preisträger auswählen. Deren Texte erscheinen in einem literarischen Wandkalender, welcher am 20. September in Bielefeld im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung der Öffentlichkeit präsentiert wird.

Auf der Homepage www.diewortfinder.com stehen die genauen Teilnahmebedingungen. Auch vielfältige Schreibaneuragen sind dort zu finden. Wer die Ausschreibung per Mail erhalten möchte, kann an: diewortfinder@t-online.de schreiben. Auch Vorbestellungen für den Literaturkalender 2019 werden unter dieser Mailadresse entgegengenommen.

Luft und
LiebeLiteratur im
Wettbewerb

Für mehr Selbstbestimmung im Alltag

Was bedeutet das Teilhabe-Gesetz für Menschen mit Behinderung und ihre Selbst-Bestimmung? Darüber redeten Lebenshilfe-Leiter auf einer Tagung.

Was bedeutet das Bundes-teilhabe-gesetz (BTHG) für Menschen mit Behinderung ganz praktisch im Alltag? Zu dieser Frage hatte die Bundesvereinigung Lebenshilfe im Dezember 2017 nach Kassel geladen. Etwa 270 Führungskräfte aus Diensten und Einrichtungen der Lebenshilfe waren der Einladung gefolgt. Als Verantwortliche wollten sie sich über die aktuellen und anstehenden Probleme im Wohnbereich informieren.

„Ich bin überzeugt, dass das BTHG einen erheblichen Wandel in den Leistungen für Menschen mit Behinderung mit sich bringen wird“, so Dr. Peter Masuch, Präsident des Bundessozialgerichts a. D. und Bundesvorstandsmitglied der Lebenshilfe, in seiner Begrüßung zur Fachtagung. „Auf der einen Seite steht die Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung. Auf der anderen Seite steht die Begrenzung der Ausgaben in der Eingliederungshilfe.“

Neu ist zum Beispiel der verpflichtende Nachweis der positiven Wirkungen der von der Lebenshilfe im Bereich Wohnen geleisteten Unterstützungsarbeit für Bewohner. Was können das für positive Wirkungen

sein? Der Kostenträger mag annehmen, dass eine Verselbstständigung der Bewohner zu weniger Unterstützungsbedarf führt, und damit weniger Mitarbeiter eingesetzt werden müssen, was wiederum zu geringeren Kosten führt. Ist aber Selbstständigkeit das Ziel der Unterstützung, oder ist es Lebensqualität? Was ist den Bewohnern wichtiger: selbstständig mit Messer und Gabel essen zu können? Oder öfter mal mit Unterstützung zum Italiener essen zu gehen? Beides braucht Zeit und Geld für Assistenz und Begleitung.

Was geschieht, wenn der Kostenträger meint, dass die Lebenshilfe den vertraglich festgelegten Vereinbarungen zur Wirksamkeit seiner Leistungen nicht gerecht geworden ist? Kann er dann die Vergütung kürzen, wie es im Paragraf 129 des neuen BTHG heißt und welche Folgen hat das für den Bewohner?

Dies waren brisante Fragen, die in Kassel einen breiten Raum einnahmen. Wirkungsmessungen setzen exakte Ziele voraus. Soziale Arbeit kann exakte Ziele aber nur schwer benennen, sie hat keine „Technik“, mit der sich Ziele „herstellen“ lassen. Sie ist eher an qualifizierten Prozessen interessiert (zum Beispiel



Foto: Lebenshilfe/David Maurer

Stabilisierung der familiären Situation), als an einem beweisbaren Erfolgsergebnis (eine gute Note in der Schule). Das macht den Nachweis einer Wirkung so schwierig.

Ein weiteres Thema, das die Gemüter bewegte, war das Verhältnis von Leistungen der Pflegeversicherung und der Eingliederungshilfe im ambulanten Bereich.

Es steht zwar im Gesetz, dass diese Leistungen im ambulanten Bereich gleichrangig nebeneinander stehen;

die Erfahrung zeigt aber leider, dass die Eingliederungshilfeträger die Betroffenen gern auf die Leistungen der Pflegeversicherung verweisen und beantragte Eingliederungshilfeleistungen ablehnen.

Die positive Resonanz auf das Führungskräfte-treffen zeigt den deutlichen Bedarf der Fachleute nach Austausch und kollegialer Beratung, wie sich die sogenannte Behindertenhilfe und mit ihr die Lebenshilfe angesichts der vielen gesetzlichen

Neuerungen heute positionieren kann und muss.

Zu den Fragestellungen rund um das Bundesteilhabegesetz, die auf der Tagung diskutiert wurden, hat die Bundesvereinigung Lebenshilfe eine Dokumentation erstellt. Alle Informationen gibt es unter: www.informlebenshilfe.de (Dokumentationen / Inhalte / Führungskräfte-treffen Wohnen).

Ulrich Niehoff

ANZEIGE

Für Ihre persönliche Vorsorge.



Vorsorge für Unfall,
Krankheit, Alter
18. Auflage, 2017, € 5,50
ISBN 978-5-406-71787-1

Die preisgünstige Broschüre mit den wichtigsten Formularen:

- Vorsorgevollmacht zur Festlegung eines rechtlichen Vertreters
- Patientenverfügung für die Wünsche einer ärztlichen (Nicht-)Behandlung
- Betreuungsverfügung für eine Person Ihres Vertrauens

Rechtssichere
Verbundformulare



Der große Vorsorgeberater
2. Auflage, 2017, 144 Seiten,
Kartonierte € 12,90
ISBN 978-5-406-71790-1

Die Rundum-Vorsorge – zusätzlich mit:

- Sorgerechtsverfügung, mit der Eltern für ihre minderjährigen Kinder vorsorgen können
- Erbfall-Regelungen mit Formulierungsmuster
- Extrakapitel: Meine Daten für den Ernstfall

Das Online-Angebot: schnell und bequem



www.patientenverfuegung.beck.de

- 1 online ausfüllen
- 2 Formulare ausdrucken
- 3 unterschreiben

Kunst und Inklusion im Museum Folkwang

Wie Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam Kunst machen können, darum geht es in einer Tagung in Essen. Außerdem gibt es dort eine Ausstellung mit Werken von Julius Bockelt vom Atelier Goldstein der Lebenshilfe Frankfurt am Main. Die Veranstaltungen macht die Bundesvereinigung zu ihrem Jubiläum.

Julius Bockelt stellt bis 6. Mai 2018 im Museum Folkwang in Essen seine Werke aus. In der Reihe „6 ½ Wochen“ zeigen junge Talente dort ihre Werke; dieses Mal wurde der Künstler des Atelier Goldstein von der Lebenshilfe Frankfurt am Main ausgewählt.

Der 1986 geborene Julius Bockelt ist vor allem bekannt geworden durch seine Gestaltung der Christusfigur in der Marienkirche Aulhausen. Darüber hinaus beschäftigt sich der Künstler seit vielen Jahren mit Überlagerungen und hat ein umfangreiches Wolken-Archiv in Form einer Fotosammlung zusammengestellt.

Der Künstler wird das Programm der Tagung „Wechselwirkungen“ durch eine Musikperformance – zusammen

mit dem Musiker Achim Zepezauer – sowie durch einen Workshop zu seiner Arbeit in der Marienkirche bereichern.

Diese Fachtagung mit dem Titel „Wechselwirkungen – Kunst im Kontext der Inklusionsdebatte“ findet am 6. und 7. April 2018 im Museum Folkwang statt.

In Vorträgen und verschiedenen Workshop-Formaten werden Fragen im Spannungsfeld von künstlerischen Produktionsprozessen sowie in der Wechselwirkung von Präsentation, Vermittlung und Rezeption diskutiert. Künstlerkollektive und Ateliers stellen anhand von Projektbeispielen Arbeitsweisen und Netzwerke von Künstlern mit Assistenzbedarf vor.

Ausgehend vom Konzept der Zusammenarbeit mehrerer Künstler werden Fragen der kuratorischen Praxis, also der Verantwortung für eine Sammlung oder Ausstellung, der inklusiven Ausstellung und der Rolle der Institutionen thematisiert.

In praxisbezogenen Workshops werden Konzepte und Methoden inklusionsorientierter Kunstvermittlung vorgestellt, erprobt und weiterentwickelt; mit Vorträgen und Workshops von Amanda Cachia (USA), Rachel Mader (Schweiz), Frederik Poppe, Viola Luz, Stefanie Wiens, Atelier Goldstein, La 'S' Grand Atelier (Belgien), Eucra und vielen mehr.

Frederik Poppe

> Inklusive Kunst und wie sie gelingen kann – Infos zur Tagung

Die Tagung findet am 6. und 7. April im Museum Folkwang am Museumsplatz 1 in 45128 Essen statt. Verantwortlich für Konzept und Organisation sind Peter Daners, Prof. Dr. Frederik Poppe, Annika Schank und Melanie Schmitt. Die Teilnahmegebühr beträgt 90, ermäßigt 60 Euro.

Hier finden Sie mehr Infos:

www.inform-lebenshilfe.de/inform/veranstaltungen/termine/bv/180661-bv-wechselwirkungen-kunst.php

Das Symposium ist eine Veranstaltung im Rahmen der Feierlichkeiten zum Jubiläum „60 Jahre Lebenshilfe“ und wird durch die Aktion Mensch gefördert.

Eine Büste für Tom Mutters

Kunstwerk ehrt den Lebenshilfe-Gründer.

Für die Lebenshilfe Leinefelde-Worbis hat Lebenshilfe-Gründer Tom Mutters eine ganz besondere Bedeutung. Im Jahr 2001 waren er und seine Frau Ursula Mutters dort zu Gast. Anlass waren die Einweihung und Namensgebung der „Tom-Mutters-Wohnstätte“. Und nicht nur das. An diesem Tag hatte Tom Mutters auch gemeinsam mit Landrat und Bürgermeister die nach ihm benannte „Tom-Mutters-Straße“ eingeweiht. Das waren große Augenblicke, an die man sich in Leinefelde-Worbis gern erinnert.

Anlässlich des 101. Geburtstages von Tom Mutters weihte die Lebenshilfe Leinefelde-Worbis nun eine Plastik ein, die von dem jungen Künstler Christoph Haupt geschaffen wurde. Sie wird vor der Tom-Mutters-Wohnstätte in der Tom-Mutters-Straße ihren Platz finden. Mit der Büste würdigt die Lebenshilfe Leinefelde-Worbis einen Menschen, der mit seinem Lebenswerk unauslöschliche Spuren hinterlassen hat, die heute noch für seine Ideale und sein Menschenbild stehen.

Die Feier zur Einweihung der Plastik war ein großes Ereignis.

Zahlreiche Gäste waren gekommen, um den im Februar 2016 verstorbenen Gründer von Lebenshilfe und Aktion Mensch für sein Lebenswerk zu ehren: Vertreter vom Landes- und Bundesvorstand der Lebenshilfe, sowie von Tom Mutters' Sohn, Prof. Dr. Reinier Mutters mit Frau, über dessen Besuch sich die Lebenshilfe Worbis besonders freute.



Fotos: Lebenshilfe Worbis

ANZEIGE

BUCHECKE

| Neuerscheinung im Lebenshilfe-Verlag

Geschwisterkinder Netzwerk (Hrsg.)

Geschwister stärken

Arbeitsmaterial zur Gruppenarbeit mit Geschwistern von Kindern mit Behinderung oder schwerer Erkrankung

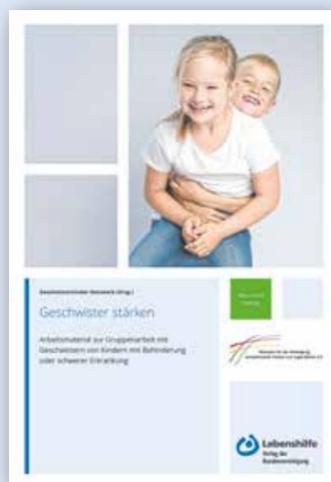
1. Auflage 2018, DIN A4, Hardcover, 160 Seiten,
ISBN: 978-3-88617-563-5; Bestellnummer LEA 563
14,50 Euro [D]; 18,- sFr.

Zwei Millionen Kinder in Deutschland leben derzeit laut Schätzungen mit einem Bruder oder einer Schwester mit einer Behinderung oder einer schweren chronischen Erkrankung.

FRAME – das Konzept des hier vorliegenden Arbeitsmaterials – bietet den Kindern eine vorbeugende »Selbsthilfegruppe«, in der an den vorhandenen Fähigkeiten und Kenntnissen anknüpfend psychische Widerstandsfähigkeit, Selbstwertgefühl, das Gefühl der Selbstwirksamkeit und das Gemeinschaftsgefühl gestärkt und das Wissen über die Behinderungen und Erkrankungen der Geschwister erweitert werden soll.

Bestellungen:

Vertrieb der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V., Raiffeisenstraße 18, 35043 Marburg,
Telefon: 0 64 21 491-123, Fax: 0 64 21 491-750, E-Mail: vertrieb@lebenshilfe.de
Mehr Bücher im Internet unter: www.lebenshilfe.de



Sagen in Leichter Sprache

Die Lebenshilfe Rheinland-Pfalz hat ein Buch gemacht. Darin stehen die schönsten Sagen. Wie zum Beispiel die Geschichte von der Loreley.

Das Mainzer Rad. Der Binger Mäuseturm. Die Braut von der Burg Rheinstein. Der Schatz im Feuer von Bacharach. Und natürlich: Die Loreley. So heißen einige der schönsten Sagen aus Rheinland-Pfalz. Das Zentrum für Leichte Sprache der Lebenshilfe Rheinland-Pfalz hat jetzt ein Buch mit diesen zauberhaften Geschichten herausgegeben.

Das Buch entstand innerhalb des durch Aktion Mensch geförderten Sozialraumprojektes „Lesespaß für alle“. Ziel dabei ist es, die Lust am Lesen zu wecken und in Mainz einen regelmäßigen, inklusiven LEA-Leseclub für Erwachsene zu etablieren. So können unterschiedliche Menschen mit und ohne Behinderung zusammen den Spaß am gemeinsamen Lesen teilen.

Die Erzählungen wurden von Anne-Kathrin Berg vom Zentrum für Leichte Sprache der Lebenshilfe Rheinland-Pfalz nacherzählt. Grafikerin Julia Disser aus Landshut hat die Erzählungen liebevoll illustriert und die Wünsche und Anregungen der Probeleser umgesetzt.

Am Ende haben Menschen mit Lernschwierigkeiten die Geschichten auf ihre Verständlichkeit geprüft. Diese wichtige Aufgabe übernahmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der in.betrieb GmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration. Das Buch kostet als Taschenbuch 8 Euro plus Versand.

Es kann bestellt werden unter: simone@lebenshilfe-rlp.de. Oder telefonisch unter: 0 61 31- 93 660 0



Ich bestelle Exemplar(e) Bestellnummer LEA 563

ABSENDER

Datum

Unterschrift

Lebenshilfe ist für Flüchtlinge mit Behinderung da

In Erlangen leben ungefähr 2000 bis 2500 Flüchtlinge. Dazu gehören auch Flüchtlinge mit Behinderung. Sie haben es besonders schwer. Die Lebenshilfe betreut einige Flüchtlinge mit Behinderung und hilft ihnen gerne.

Unter meist schlimmen Bedingungen flüchten Menschen vor Krieg und Gewalt aus ihrer Heimat. Die Strapazen der Flucht sind umso härter für Familien und vor allem für alleinerziehende Mütter, die mit behinderten Angehörigen unterwegs sind. Wenn sie bei uns ankommen, sind sie in besonderer Weise auf Unterstützung angewiesen.

Für die Lebenshilfe und ihre Mitarbeiter ist es selbstverständlich, ihnen zur Seite zu stehen, damit sie in unserer Gesellschaft zurecht kommen und teilhaben können. Auch wenn beispielsweise Frühförderung noch nicht vom Bezirk Erlangen bewilligt wurde, gibt der Erlanger Lebenshilfe-Geschäftsführer Stefan Müller sein Okay, schon mal mit der Therapie zu beginnen. „Zur Not schultern wir das schon.“ Aber sowohl der Bezirk als auch die Stadt Erlangen sind engagiert und entgegenkommend.

Bei der Frühförderung, in den Kindergärten, in der Georg-Zahn-Schule und in den Regnitz-Werkstätten werden insgesamt etwa 20 Flüchtlinge mit Behinderung vor allem aus Syrien, dem Irak und Afghanistan begleitet und gefördert. Es ist erstaunlich, wie positiv sich die meisten entwickeln. „Wir hatten mal ein Kind, das bei uns sogar noch laufen



Arash mit der angehenden Erzieherin Anika Haberzettl auf dem Außengelände der Georg-Zahn-Schule. Fotos: Anja de Bruyn

gelernt hat“, so Maria Wittmann-Sperber, Leiterin der Erlanger Frühförderung.

Fortschritte macht auch Uarwin aus dem Irak, die den Heilpädagogischen Kindergarten besucht. Durch die Unterstützung freiwilliger Helfer hat ihre Mutter von der Lebenshilfe erfahren und ist sehr dankbar, dass ihre Tochter dort einen Platz bekam. Die Sechsjährige ist deutlich entwicklungsverzögert und

leidet auch unter Krampfanfällen. „Für Uarwin ist ein strukturierter Tagesablauf wichtig und sie freut sich, hierher zu kommen“, sagt Marion von Döhlen, Mitarbeiterin im Heilpädagogischen Kindergarten. Nach den Sommerferien wird Uarwin in die Georg-Zahn-Schule gehen.

Arash aus Afghanistan besucht bereits die Schule der Lebenshilfe Erlangen. Der Neunjährige, seine beiden Brüder und die Mutter Sadiga



Zainab Haideri mit ihrer Kollegin Sabrina Linke in der Werkstattküche.

Ahmadi erlitten ein besonders trauriges Schicksal, denn der Vater ist infolge der Flucht 2015 in Erlangen gestorben.

Die Lebenshilfe Erlangen kümmert sich umfassend um die Familie. Besonders engagiert ist Anika Haberzettl, die gerade ihr Anerkennungsjahr als Erzieherin in der Georg-Zahn-Schule und -Tagesstätte macht. Arash ist in ihrer Gruppe und die beiden mögen sich sehr. „Arash ist ein toller Junge und überaus beliebt. Er ist sogar Klassensprecher. Er lernt extrem schnell Deutsch und ist unglaublich sozial. Wir haben ein Mädchen mit schwerer Behinderung in der Klasse, und wenn sie weint, geht er gleich hin und tröstet sie“, so die 20-Jährige. Sie hat auch noch Betreuungsstunden im Rahmen des Familienentlastenden Dienstes für Arash (FED) übernommen. Diese können im Moment dank Spenden aus dem Kinder- und Jugendfonds der Stiftung Lebenshilfe Erlangen finanziert werden.

Der FED ermöglicht der Familie eine Verschnaufpause am Wochenende, denn Arash hat neben seiner geistigen Behinderung auch Epilepsie und muss ständig beaufsichtigt werden. Die zusätzliche Betreuung ist ein großer Gewinn für den ak-

tiven Jungen. Er kann seinen ausgeprägten Bewegungsdrang ausleben und Anika Haberzettl hilft ihm dabei, seine Ängste und auch sein manchmal schwieriges unangemessenes Verhalten zu überwinden. „Die Mutter ist froh, dass es ihrem Sohn so gut geht bei der Lebenshilfe. Sie bedankt sich ständig“, so Anika Haberzettl.

Aus dem Irak stammt Zainab Haideri. Sie hat vorerst ein zweijähriges Aufenthaltsrecht und lebt mit ihrer Familie in einer Flüchtlingsunterkunft. Vermittelt durch die Arbeitsagentur durchläuft die junge Frau mit einer geistigen Behinderung gerade den Berufsbildungsbereich (BBB) der Regnitz Werkstätten und fühlt sich sichtlich wohl. Sie hat ein sehr freundliches Wesen, ist offen und wissbegierig. Die 24-jährige kann bislang weder lesen noch schreiben und kaum Deutsch. „Aber sie macht sich gut, sie spricht viele Wörter mit Freude nach und ist an allem interessiert“, sagt ihre Bildungsbegleiterin Ina Bartholomäus. Im Miteinander mit den anderen gäbe es überhaupt keine Probleme.

Zweieinhalb Tage in der Woche nimmt Zainab an den theoretischen und praktischen Schulungen des BBB teil, die andere Hälfte der Zeit ist sie in der Küche der Werkstatt und auch dort ist man sehr zufrieden mit ihr: „Sie ist immer fröhlich und will lernen. Mit der Verständigung ist es zwar manchmal nicht einfach, aber zur Not kriegen wir das mit Händen und Füßen hin“, so Markus Rossmel, stellvertretender Küchenchef.

Die Lebenshilfe wird weiter ihren Beitrag für Flüchtlinge mit Behinderung leisten. Sie hofft, dass Uarwin, Arash und Zainab sowie alle anderen, die in ihren Einrichtungen begleitet werden, bleiben dürfen und mit ihren Familien in Erlangen eine neue Heimat finden.

Anja de Bruyn, Lebenshilfe Erlangen

Steuererklärung leicht gemacht

Neuer Ratgeber hilft Eltern behinderter Kinder



Das jährlich erscheinende Steuermerkblatt für Familien mit behinderten Kindern ist da. Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen hat sein Merkblatt wieder aktualisiert. Es folgt Punkt für Punkt dem Aufbau der Formulare für die Steuererklärung 2017. Es bietet daher schnelle und praxisnahe Hilfe beim Ausfüllen dieser Vordrucke.

Das Steuermerkblatt 2017/2018 enthält wie immer Hinweise zu steuerlich absetzbaren Fahrt- und Krankheitskosten. Auch wird erläutert, unter welchen Voraussetzungen behindertengerechte Umbaumaßnahmen bei der Steuer berücksichtigt werden können. Aktuelle Informationen gibt es darüber hinaus zum Kindergeld. Dieses ist – ebenso wie der Kinderfreibetrag – 2018 gestiegen und beläuft sich jetzt für die ersten

beiden Kinder auf 194 Euro. Erhöht auf nunmehr 9000 Euro wurde ferner der Grundfreibetrag, der für den Kindergeldanspruch von Eltern, die ein erwachsenes Kind mit Behinderung haben, von Bedeutung ist.

Das Merkblatt weist außerdem darauf hin, dass Kindergeld seit 2018 nur noch rückwirkend für die letzten sechs Monate vor dem Monat der Antragstellung ausgezahlt werden kann. Das Steuermerkblatt 2017/2018 steht im Internet unter www.bvkm.de in der Rubrik „Recht und Ratgeber“ kostenlos als Download zur Verfügung. Wer die gedruckte Version des Steuermerkblatts bestellen möchte, sende bitte einen mit 70 Cent frankierten (an sich selbst adressierten) Rückumschlag an den: bvkm, Stichwort „Steuermerkblatt“, Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf.

Neue Webseite zum BTHG

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) tritt nach und nach in Kraft. Manches gilt schon seit einem Jahr. Das sind die Verbesserungen bei der Einkommens- und Vermögensheranziehung. Anderes gilt seit knapp drei Monaten, etwa das neue Verfahren zur Gesamtplanung, das Budget für Arbeit und die neue unabhängige Teilhabeberatung. Und schließlich gibt es Teile des Gesetzes, die gelten erst in zwei Jahren, ab dem 1. Januar 2020. Hierunter fällt zum Beispiel die Trennung der Leistungen der Eingliederungshilfe von den Leistungen zum Lebensunterhalt in gemeinschaftlichen Wohnformen. Einige Regelungen müssen auch noch von den Bundesländern ergänzt werden. Daher gibt es nun viele Ausführungsgesetze in den verschiedenen Ländern zum Bundesteilhabegesetz oder auch zum Sozialgesetzbuch (SGB) IX.

Damit die schwierige Umsetzung des Gesetzes gut begleitet wird, für Fortbildungen, für Fragen und Antworten zum BTHG, für ein Glossar und vieles mehr, gibt es eine neue Webseite, die all das sammelt: www.umsetzungsbegleitung-bthg.de/. Aus der Bundesvereinigungen Lebenshilfe ist die Justiziarin, Antje Welke, im Beirat dieses Projektes. Sie unterstützt das Projekt und setzt sich dafür ein, dass auch der Leichte-Sprache-Bereich dieser Seite noch besser wird.

aw

Inklusionsorientiertes Wohnen

Das Recht auf sozialraum- und inklusionsorientiertes Wohnen thematisieren Prof. Dr. Theo Klauß, Ulrich Niehoff, Prof. Dr. Karin Terfloth in der aktuellen Ausgabe (1/18) der Zeitschrift TEILHABE. Weitere Beiträge sind:

- Dr. Peter Groß: „Personenorientierte Behindertenhilfe – Begründung von Gütekriterien zur Qualitätssicherung einer modernen Behindertenhilfe“
- Karen Haubenreisser, Prof. Dr. Wolfgang Hinte, Armin Oertel, Hanne Stiefvater: „Qplus – neue Unterstützungsformen im Quartier“
- Kathrin Vogt, Prof. Dr. Sabine Stahl, Dr. Rosa Schneider: „Einfach gut beraten. – (Peer-)Beratung von und für Menschen mit Lernschwierigkeiten“

- Eva Konieczny: „Chancen der Förderung politischer Partizipation von Menschen mit Behinderungen“

• Klara Lammers, Malte Teismann: „Werkstätten für Menschen mit Behinderung aus organisationssoziologischer Perspektive“

Einzelheft oder E-Paper: zwölf Euro plus Versand; Jahresabo: 43 Euro; für Lebenshilfe-Mitglieder: 33 Euro. Ein kostenfreies Probeexemplar kann bestellt werden unter www.zeitschrift-teilhabe.de

Fax: 0 64 21/491-623 oder E-Mail: aboverwaltung@lebenshilfe.de



Ein Jahr in Kraft: Lebenshilfe diskutiert über das BTHG

Was bedeutet das neue Gesetz für die Praxis? Etwa 100 Teilnehmer, darunter mehr als 50 Menschen mit geistiger Behinderung, trafen sich im März in Marburg, um sich über das Bundesteilhabegesetz (BTHG) zu informieren, Erfahrungen auszutauschen und zu beraten.

Angehörige, Unterstützer und Menschen mit Behinderung arbeiteten einen Tag lang interessiert und kenntnisreich an den unterschiedlichsten Themen.

Ziel des Austausches sollte sein, die Teilnehmer über die neuen Regeln im BTHG zu informieren, das seit 1. Januar 2018 geltende neue Gesamtplanverfahren zu erklären und gemeinsam zu überlegen, wie man sich darauf gut vorbereiten kann. Dabei ging es auch darum, sich bewusst zu machen, wer welche Rolle im Gesamtplanverfahren innehat.

Das Verfahren dient dazu, den Bedarf des Menschen mit Behinderung zu ermitteln und festzustellen, welche Leistungen der Eingliederungshilfe aufgrund des ermittelten Bedarfs benötigt werden. Es ist deshalb immer durchzuführen, wenn ein Mensch mit Behinderung Leistungen der Eingliederungshilfe braucht.

Ein Team von neun Referenten begleitete die Teilnehmer durch diesen Tag. Es wurde viel in Arbeitsgruppen diskutiert. Es wurden viele Fragen gestellt und beantwortet, die das ge-

Das Bundes-Teilhabe-Gesetz gibt es seit über einem Jahr. Die Lebenshilfe hat im März Menschen mit Behinderung, Angehörige und Unterstützer eingeladen, damit alle gemeinsam darüber reden und sich informieren können.



Foto: Nadine Weigel

samte Leben und sämtliche Bereiche der Teilhabe betreffen.

Gerade in der Gruppe der Menschen mit Behinderung war die erste Frage: Was ist Teilhabe? Hier ging es um Freizeit, ums Reisen, ums Wohnen, um die Unterstützung bei der

Arbeit, um Probleme in der Werkstatt für behinderte Menschen, um Fragen des Ausziehens aus dem Elternhaus, der Wohnungssuche, des Heiratens und Kinderbekommens. Es ging um Stress mit dem rechtlichen Betreuer, ums Geld – um das,

was man bekommt und das, was man wieder abgeben muss und um das, was man zum Leben benötigt.

Es ging aber auch um Gesundheit, Medikamentengabe, ums Altwerden, um die Rente, die Pflege und ums Sterben und schlussendlich sogar

um das, was danach passiert. Die anschließende Frage war: Wie bekomme ich künftig die Leistungen zur Teilhabe? Zu dieser wurde das Gesamtplanverfahren anhand einer Übersicht in Leichter Sprache erarbeitet. Diese und auch alle anderen Materialien der Tagung finden sich auch im Internet unter Dokumentationen auf www.inform-lebenshilfe.de. Weitere Informationen zum Bundesteilhabegesetz finden Sie unter: www.teilhabeattdaengrenzung.de oder unter: www.umsetzungsbegleitung-bthg.de.

Besonders spannend für die Teilnehmer waren sicher die unterschiedlichen Sichtweisen der Menschen mit Behinderung und der Angehörigen und Unterstützer. Der stellvertretende Bundesvorsitzende der Lebenshilfe, Rolf Flathmann, hob hierzu in seinem Schlussstatement vor allem die verschiedenen Antworten auf die Frage: Was ist wichtig bei der Vertrauensperson im neuen Gesamtplanverfahren?

Während für Angehörige und Unterstützer im Vordergrund stand, dass die Vertrauensperson jemand mit Fachlichkeit und guten Kenntnissen über die Rechte und Leistungen in der Eingliederungshilfe sein müsste, war für die Menschen mit Behinderung ganz klar: Eine Vertrauensperson muss jemand sein, dem man voll und ganz vertraut.

Antje Welke

Groko für mehr Teilhabe

Es gibt nun eine neue Bundes-Regierung. Was plant sie für Menschen mit Behinderung?

Am 14. März 2018 wurde die Bundesregierung vereidigt. Die behindertenpolitische Agenda der erneuten großen Koalition stand indes bereits fest. Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung sind viele behindertenpolitische Vorhaben beschrieben. Einige davon hat die Lebenshilfe schon lange gefordert. Andere Forderungen blieben bisher dagegen unberücksichtigt.

Zu den positiven Aspekten im Koalitionsvertrag aus Sicht der Menschen mit Behinderung gehören:

Das **Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz** soll weiterentwickelt werden. Dabei soll geprüft werden, wie private Unternehmen, die Dienstleistungen für die Allgemeinheit erbringen, zur Herstellung von Barrierefreiheit stärker in die Pflicht genommen werden können.

Das **Kooperationsverbot** im Grundgesetz soll gelockert werden. Damit kann der Bund sich endlich am inklusiven Umbau des deutschen Bildungssystems finanziell beteiligen und so die Inklusion in der Schule konkret befördern.

Die mit dem Bundesteilhabegesetz neu eingeführte **Unabhängige Teilhabeberatung** soll dauerhaft und verlässlich finanziert werden.

Zur besseren Unterstützung pflegender Angehöriger sollen die Angebote der Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie der Tages- und Nachtpflege zu einem jährlichen **Entlastungsbudget** zusammengefasst werden, das flexibel in Anspruch genommen werden kann.

Das **Betreuungsrecht** soll verbessert werden. Dazu gehört es, dass sozialrechtliche Hilfen Vorrang vor rechtlicher Betreuung haben. Die Qualität der Betreuung sowie die Auswahl und Kontrolle von Betreuern sollen verbessert werden. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen zu stärken, hier soll der Grundsatz gelten: „unterstützen vor vertreten“. Die Arbeit der Betreuungsvereine soll besser finanziert und die Berufsbetreuer besser vergütet werden.

Weiterhin soll endlich ein **„inklusives Wahlrecht für alle“** etabliert werden. Der bestehende Wahrausschluss von Menschen, die eine Betreuung in allen Angelegenheiten haben, soll damit beendet werden.

Etwas unklar bleibt der Koalitionsvertrag bei den Änderungen der Leistungen für Kinder- und Jugendliche mit Behinderung. Zwar soll die **Kinder- und Jugendhilfe** unter Einbeziehung auch der Akteure aus der Behindertenhilfe weiterentwickelt werden; wie diese Weiterentwicklung aussehen soll, bleibt aber offen.

Bedauerlich ist, dass die Forderung nach einem Lohn für WfbM-Beschäftigte, der für den eigenen Lebensunterhalt ausreicht, nicht in den Koalitionsvertrag aufgenommen wurde.

Auch die Forderung der Lebenshilfe, den Zugang zur WfbM auch für Menschen mit hohem Hilfebedarf, die das so genannte „Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung“ nicht erfüllen, zu öffnen, wurde nicht aufgegriffen. **aw**

Fortsetzung von Seite 1

BOBBY 2017 für Natalie Dedreux



Natalie Dedreux mit Bundeskanzlerin Angela Merkel in der ARD-Sendung Wahlarena.

Foto: Michaela Dedreux

Ulla Schmidt sagte weiter: „Sie haben dafür gesorgt, dass sich hoffentlich mehr Menschen fragen: Was kann jeder Einzelne von uns dazu beitragen, dass es normal ist, verschieden zu sein?“

Bundeskanzlerin Angela Merkel konnte zwar nicht zur BOBBY-Verleihung kommen, ließ aber über Kanzleramtsminister Peter Altmaier ausrichten; sie habe das Gespräch in guter Erinnerung und schätze den couragierten Einsatz für Menschen

mit Behinderung. Angela Merkel lobte zudem das Engagement und den Rat der Lebenshilfe auf dem Weg zu mehr Teilhabe und für eine inklusive Gesellschaft.

Ulla Schmidt erinnerte in der Laudatio außerdem an den Welt-Down-Syndrom-Tag, der alljährlich am 21. März begangen wird und an eine für die Lebenshilfe zentrale Frage: „Wie können wir Eltern die Angst nehmen? Wie können wir ihnen Mut machen, ihr behindertes Kind anzunehmen?“

Natalie Dedreux, die mutige junge Frau, die auch Texte für das Magazin „Ohrenkuss“ schreibt, hatte die passende Antwort gleich parat: „Es ist wichtig, dass es Menschen mit Down-Syndrom gibt, weil wir cool drauf sind. Und deshalb ist auch Inklusion wichtig, wo alle mitmachen dürfen und alle respektiert werden.“

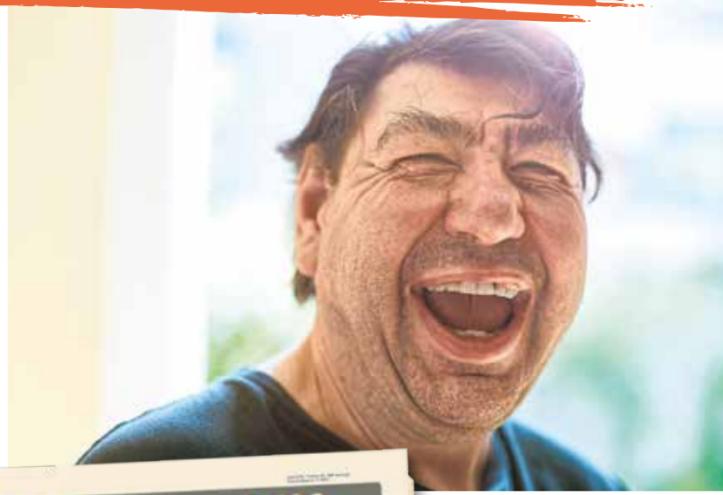
Der BOBBY wird gefördert von der *Bruderhilfe-Pax-Familienfürsorge, den Versicherern im Raum der Kirchen.* **Kerstin Heidecke**

Bleiben Sie gut informiert!

Abonnieren Sie unseren kostenlosen Online-Newsletter unter www.lebenshilfe.de

MACHEN SIE MIT

BEI DER GROSSEN LESER-UMFRAGE!



Im nächsten Jahr gibt es die Lebenshilfe-Zeitung (LHZ) seit 40 Jahren. Eine lange Zeit und ein guter Anlass, um Sie, liebe Leser, zu fragen, was Sie von Ihrer LHZ erwarten. Denn die Zeiten ändern sich. Heute erhalten wir unsere Informationen aus vielen Quellen: Zeitung, Radio, TV, Internet. Wir wollen Sie mit der LHZ weiterhin gezielt informieren und unterhalten. Damit die Lebenshilfe eine starke Gemeinschaft im ganzen Land bleibt.

Wir bitten Sie herzlich, sich einige Minuten Zeit für diese Befragung zu nehmen. Einsendeschluss ist der 30. April 2018.

Sie können diesen Fragebogen bequem online ausfüllen unter: www.lebenshilfe.de/Umfrage.

Der Fragebogen unten hat DIN-A4-Format. Sie können ihn einfach ausschneiden, falten und in einen Standard-Briefumschlag stecken. Schicken Sie den Brief an: Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. · Stichwort: Umfrage, Raiffeisenstraße 18, 35043 Marburg, per Fax an: 0 64 21/491-167 oder per E-Mail an: Umfrage@Lebenshilfe.de

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!



FRAGEBOGEN

Ihre Daten werden wir selbstverständlich vertraulich behandeln und nicht an andere weitergeben. Alle datenschutzrechtlichen Regelungen werden beachtet.

1. Lesen Sie die LHZ regelmäßig?

Ja Nein

2. Welche Note würden Sie der LHZ insgesamt geben:

Sehr gut gut zufriedenstellend nicht so gut

3. Welche LHZ-Themen sind für Sie die wichtigsten?

.....
.....
.....

4. Was vermissen Sie?

.....
.....
.....

5. Wie viele Menschen lesen Ihre Zeitung?

.....

6. Wer liest bei Ihnen das Magazin mit Leichter Sprache?

.....

7. Finden Sie die Texte verständlich?

meist gut verständlich weniger verständlich zu kompliziert

8. Würden Sie die Lebenshilfe-Zeitung auch auf dem PC oder Tablet lesen?

Ja Nein

9. Haben Sie ein Tageszeitungs-Abonnement?

Ja Nein

10. Nutzen Sie das Internet? Wenn ja, mit Ihrem ...

Computer Handy Tablet

11. Wie informieren Sie sich sonst über das Thema Teilhabe und Rechte für Menschen mit Behinderung?

Eine andere Mitgliederzeitschrift? Wenn ja, welche?

.....

Ein Magazin oder einen Newsletter meiner Lebenshilfe im Ort / Kreis

Auf der Internetseite der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Auf der Facebook-Seite der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Eine Fachzeitschrift. Wenn ja, welche?

.....

12. Haben Sie einen Angehörigen mit Behinderung?

Ja Nein

13. Leben Sie selbst mit einer Beeinträchtigung?

Ja Nein

14. Sind Sie in der Lebenshilfe ...

ehrenamtliches Mitglied hauptamtlicher Mitarbeiter Förderer

15. Haben Sie einen anderen Bezug zur Lebenshilfe? Welchen?

.....

16. Erlauben Sie uns, Ihnen abschließend noch einige Fragen zu Ihrer Person zu stellen:

Ihr Alter: 18 – 29 30 – 45 46 – 65 über 65

Geschlecht: Frau Mann

PLZ Ihres Wohnortes: _____

